

EUR 5,00



Nachrichten 3/12

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Neues Waffengesetz in Kraft

Waffenpässe
für Jäger
gerettet

Ende der
Wehrpflicht?



Sein
oder
nicht
sein

– das
ist bald
keine Frage
mehr, nicht
nur für
Jäger

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI®

25. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI



21. - 24. 02. 2013
Messezentrum Salzburg

zeitgleich mit:



Eine Veranstaltung der
Reed Exhibitions®
Messe Salzburg

Online-Tickets: www.hohejagd.at

 facebook.com/hohejagd

Besuchen Sie auch die **Jaspowa & Fischerei** von 05. - 07. 04. 2013 in Wien.
Alle Infos: www.jaspowa.at



Editorial.....	3
Privater Waffenbesitz und Wehrpflicht	4
Wir vernichten Waffen	5-6
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors.....	7
Wann kommt die neue EU-Waffen- richtlinie?	8
Die IWÖ bei proTELL.....	8
Der Waffenpaß für die Jäger ist gerettet! .	9
Wenn der Waffenpaß nicht zum Jäger kommt – kann der Jäger zum Waffenpaß kommen!	10
Viele Neuerungen im Waffengesetz und neue Waffenbesitzkarten und Waffenpässe“.....	11
Das neue Waffengesetz ist in Kraft.....	12
Änderungen und Grüße aus Schilda .	13-14
Neues Ungemach für Waffenpaßinhaber – diesmal vom Verkehrsministerium..	15-17a
Neuer Psychotest mit neuem Gesetz.....	17a
Die Pistole Sauer & Sohn, Modell 38 (S. & S. M. 38)	20-25
129. Spezialauktion im Palais Dorotheum am 30. Juni 2012.....	26
Jubiläen	26
12. IWÖ-Stammtisch in Graz am 20. April 2012	27
Wie verhindert man Amokläufe?	28-29
Eine enttäuschte Hoffnung.....	29
Das Waffenrecht aus Sicht des Natur- rechtes	30-31
Impressum.....	32
IWÖ-Ausflug am 5. September 2012	33-34
Weidwerk & Fischweid, Klagenfurt	35-36
Waffen von Bonnie und Clyde um halbe Million Dollar versteigert	36
Das neue Buch	37
Die „Garser Gespräche“	38
„Halte Waffenregister für sinnvoll!“	40
Offener Brief an LJM Josef Pröll.....	40
Hohe Ehrung für Georg Zakrajsek.....	41
Kauft ihr Leute, kauft sie ein!	41
Jetzt wird's bunt: Neue Messer aus Maniago!.....	42

Editorial



Am 01.10.2012 ist die Waffengesetz-Novelle 2010 in Kraft getreten. Diese teilweise von der EU vorgegebene Novelle bringt massive Änderungen im Bereich der Waffen der Kategorie C und D (Büchsen und Flinten). Als Herzstück wurde ein zentrales staatliches Waffenregister (ZWR) geschaffen, in dem nunmehr nahezu jede Schußwaffe registriert werden muß.

Wie es von vielen Seiten befürchtet wurde, funktioniert die EDV um dieses zentrale Waffenregister bis dato eher schlecht oder teilweise gar nicht. Im Hinblick auf diese Probleme empfiehlt die IWÖ zum derzeitigen Zeitpunkt keine Registrierungen von Altbeständen vorzunehmen. Die Übergangsfrist ist lang genug, sodaß momentan keine unmittelbare Notwendigkeit besteht, den Altbestand zu registrieren.

Der Altbestand kann auch mit einer sogenannten Bürgerkarte registriert werden, der IWÖ wurde aber mehrfach berichtet, daß dies bis zum derzeitigen Zeitpunkt überhaupt nicht funktioniert.

Mit der Waffengesetz-Novelle 2010 sind aber auch viele andere Bestimmungen des Waffengesetzes geändert worden. Aus diesen Gründen plant die IWÖ als nächste Nummer eine Art Sondernummer in der die Änderungen im Bereich des Gesetzes und auch der Verordnung detailliert dargestellt werden. Auch wenn es im Zusammenhang mit dem zentralen Schußwaffenregister (ZWR) untergegangen ist, so gibt es auch nicht wenige Änderungen in anderen Bereichen.

Für die Crew der IWÖ waren gerade die letzten Wochen besonders arbeitsintensiv: Ein Monat vor dem Inkrafttreten der Waffengesetz-Novelle 2010 ist nämlich eine große Verwaltungsreform in Kraft getreten. Beispielsweise verschwand dadurch die Bundespolizeidirektion Wien und gibt es jetzt nur mehr eine Landespolizeidirektion Wien. Diese Umstellung ist insbesondere im Bereich der waffenrechtlichen Vollziehung nicht gut vorbereitet gewesen und erreichten die IWÖ diesbezüglich viele Beschwerden.

Es ist zu hoffen, daß es sich bei all diesen Problemen nur um „Anfangsschwierigkeiten“ handelt, die doch in absehbarer Zeit beseitigt werden können. Von Seiten des Innenministeriums wurde bereits mehrfach eine Verbesserung zugesagt, diese Zusagen werden aber vom Ministerium bereits seit Monaten wiederholt und hat man die Problematiken noch immer nicht vollständig in den Griff bekommen.

Ansonsten haben wir uns bemüht wieder eine interessante Ausgabe der IWÖ Nachrichten zu erstellen. Der waffenhistorische Teil betrifft dieses Mal eine nicht so bekannte Waffe, die Pistole Sauer & Sohn, Modell 38. Diese Waffe konnte den Wettbewerb mit dem Konkurrenzmodell Walther PP nicht gewinnen, dennoch handelt es sich dabei sogar um ein sehr innovatives Pistolensmodell und eine waffenhistorisch interessante Waffe.

Weihnachten ist nicht mehr in allzu weiter Ferne und hat die IWÖ bereits ein Weihnachtsgeschenk zum selber schenken oder für Freunde bereit. Rechtzeitig eingetroffen ist die neue IWÖ-Kollektion von verschiedenen Messern aus der norditalienischen Messerschmiedstadt Maniago. Diese schönen Messer sind nunmehr mit dem neuen IWÖ Logo versehen und sind sie bei vielen Gelegenheiten ein Aufputz.

Zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit der IWÖ und bestellen Sie rasch ein derartiges Messer.

Viel Freude beim Lesen der vorliegenden IWÖ Nachrichten wünscht Ihnen Ihr

RA Prof. DI Mag. Andreas O. Rippel
Präsident der IWÖ

Mag. Josef Mötz, Oberst d.Res., Alt-Generalsekretär und Ehrenmitglied

Privater Waffenbesitz und Wehrpflicht

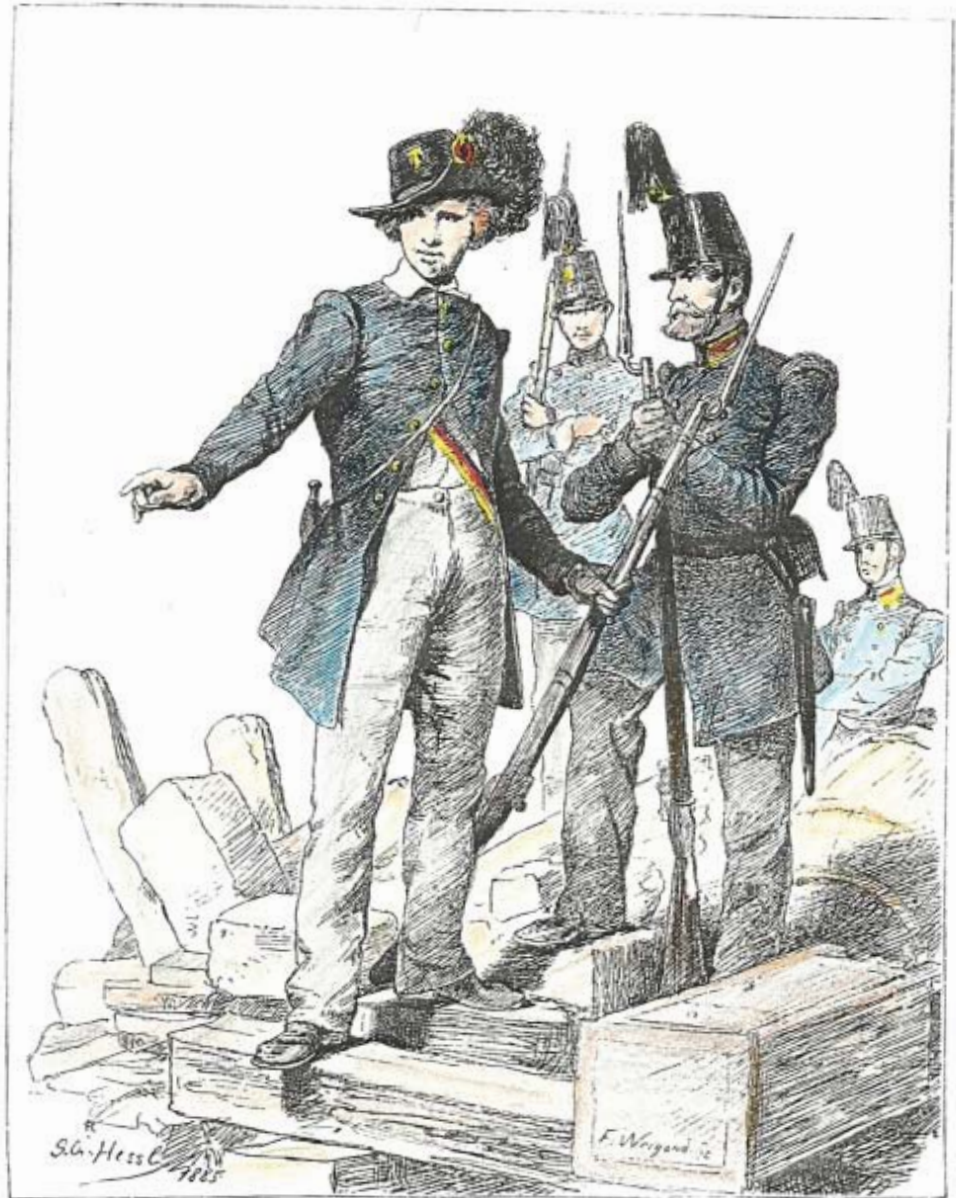
Was haben privater Waffenbesitz und Allgemeine Wehrpflicht miteinander zu tun? Mehr jedenfalls, als man am ersten Blick vermuten würde...

Geschichtlicher Hintergrund

Beide Einrichtungen sind nicht nur in Österreich, sondern in vielen anderen Staaten Produkte von Revolutionen, die alte, überkommene Ordnungen hinweggefegt haben. So war im Kaisertum Österreich die „Allgemeine Volksbewaffnung“ eine Forderung der bürgerlichen Revolution 1848, die sich dann im kaiserlichen Waffenpatent von 1852 niederschlug. Dieses erste, überraschend liberale österreichische Waffengesetz galt nahezu unverändert bis 1938 in Österreich und auch in Nachfolgestaaten der Donaumonarchie, wie etwa der CSR. Auch die Allgemeine Wehrpflicht ist ein Produkt revolutionärer Ereignisse – so waren die anfänglichen Erfolge Napoleons nur mit dem Massenheer auf Basis der Wehrpflicht möglich. In Österreich hängt die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht ebenfalls mit den Forderungen der Revolution 1848 und der folgenden Entwicklung der Habsburgermonarchie in Richtung Demokratie zusammen.

Das Militär als „Schule der Nation“

Heute noch vom Bundesheer als „Schule der Nation“ zu sprechen, wäre wohl etwas übertrieben. Dieses jedenfalls in der Monarchie gültige Schlagwort stammt daher, daß manche Habsburgischen Untertanen erstmals in ihrem Leben beim Militär in einem Bett schliefen (wenn auch auf einem Strohsack), unter einigermaßen adäquaten hygienischen und medizinischen Betreuungsverhältnissen lebten und grundlegendes staatsbürgerliches Wissen vermittelt bekamen. Selbst heute ist davon noch etwas übrig geblieben, auch wenn es mehr darum geht, daß verwöhnte junge Burschen erstmals vom „Hotel Mama“ losgerissen werden und beim Bundesheer Pünktlichkeit, einen Schuhputz und (zumindest bei der Garde) eine Krawatte binden lernen. Diese Aspekte sind freilich die



Wiener Nationalgardist und Studentenlegionär vom Jahre 1848.

Nationalgarde und Studenten waren die Hauptträger der bürgerlichen Revolution im Wien des Jahres 1848. Abb.: www.schwert.at

plakativsten und primitivsten! Tatsache ist jedoch: In der Regel rückt ein Jugendlicher ein, der als junger Mann abrüstet.

Handhabung der Waffe als verbindendes Element

Das wichtigste für unser Thema ist aller-

dings die Waffe: Wenn einem 18jährigen vom Staat eine Waffe in die Hand gedrückt, er daran ausgebildet und von ihm im Zuge seines Treuegelöbnisses verlangt wird, notfalls mit ihr seine Heimat unter Einsatz seines Lebens zu verteidigen, so ist das ein ganz wesentliches gesellschafts-politisches Argument für den privaten

Waffenbesitz. Denn was der Staat von seinem Staatsbürger in Uniform verlangt, darf er ihm auch als Zivilist (ob er nun dem Weidwerk, dem Schießsport oder seiner Sammelleidenschaft nachgehen oder ganz einfach zu seiner Selbstverteidigung eine Schußwaffe besitzen möchte) nicht verwehren. Dementsprechend schwer haben es argumentativ die Vertreter der Waffenbesitzer in Ländern, in denen es keine Allgemeine Wehrpflicht mehr gibt, siehe Großbritannien.

Gemäß dieser Erkenntnis hat die IWÖ sich bereits sehr frühzeitig in ihren Statuten zur Landesverteidigung, insbesondere zur militärischen und zum Bundesheer bekannt. Denn für den Staat gilt ebenso wie für Private: Wer sich nicht wehrt, der lebt verkehrt!

Identisch: Die Gegner der Wehrpflicht und des privaten Waffenbesitzes

Vor ein paar Monaten wurde in Österreich die Debatte um die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht angezettelt, gerade von jener politischen Richtung im Lande, die sie jahrzehntlang als ur-demokratische Errungenschaft und aufgrund des Traumas vom Februar 1934, als in einem Bürgerkrieg ein Berufsheer gegen die Sozialdemokratie eingesetzt und der Karl-Marx-Hof in Wien mit Artillerie beschossen wurde, immer hochgelobt hat. Was dahinter steckt, ist klar: Billiger Wäh-

lerstimmenfang, Fortsetzung der Demonstage unseres Bundesheeres, die leider jetzt schon weit fortgeschritten ist, und eine in einer völlig falsch verstandenen, vermeintlichen Friedfertigkeit aufgebaute extreme Abneigung gegen alles, was mit Waffen, dem Militär („Soldaten sind Mörder“), der Jagd („Jäger sind Bambimörder“) und dem Schießsport („Sportschützen sind potentielle Mörder“) zu tun hat.

Abgesehen davon, daß ein Berufsheer in Österreich nur halbherzig umgesetzt würde (Bezahlung usw.), sind die im Verteidigungsfall und auch in den meisten Katastrophenfällen erforderlichen Mannschaftsstärken nur mit einem Heer auf Basis der Wehrpflicht aufzubringen. Im blauäugigen Glauben, daß in Europa der ewige Frieden ausgebrochen sei, wurde unser Bundesheer in den letzten Jahren bereits massiv verkleinert und dabei wertvolles Volksvermögen (Stichwort Waffenverschrottung, z.B. alle StG 58) vernichtet. Eine Gemeinde,



die ihre Feuerwehr analog unserem Bundesheer verkleinern würde, nur weil es schon jahrzehntlang nicht mehr gebrannt hat, würde als grob fahrlässig gelten. Aber unsere Bundespolitiker dürfen das.

Ausländische Beispiele und Zivildienst

Beispiele aus Ländern, die schon länger oder erst kürzlich die Wehrpflicht abgeschafft oder ausgesetzt haben, zeigen, dass sich zu wenige Freiwillige für ein Berufsheer melden und man dadurch gezwungen ist, die Eignungskriterien in jeder Hinsicht zu senken. So wurde z.B. in Spanien der verlangte Intelligenzquotient für Berufssoldaten gesenkt und man denkt auch schon über die Rekrutierung von Ausländern (!) nach. Und wie es in Österreich mit dem Sozial- und dem Krankenbetreuungs-wesen weitergehen soll, steht ebenfalls in den Sternen, wenn die Wehrpflicht fällt. Das freiwillige Sozialjahr wird jedenfalls kein geeigneter Ersatz für den Zivildienst sein, um die erforderlichen Personalzahlen aufzubringen.

Zusammenfassung:

All das, alle diese Argumente sollte man berücksichtigen und überlegen, wenn es nächstes Jahr zu der Volksbefragung kommt. Unter allen Umständen aber sollte man an der Befragung teilnehmen und seine demokratischen Rechte wahrnehmen.

Wir vernichten Waffen

Anfrage der Abgeordneten Kunasek, Vilimsky u.a. an den Bundesminister für Landesverteidigung

Gem §42a WaffG kann der Bundesminister für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem **Bundesminister für Finanzen** durch Verordnung bestimmen, welche Arten von Kriegsmaterial oder sonstige Waffen des Bundesheeres, die von diesem nicht mehr benötigt werden, im Hinblick auf völkerrechtliche Verpflichtungen, außenpolitische Interessen oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit jedenfalls zu vernichten sind, oder im Interesse der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung vernichtet werden können, wenn keine andere Art der Verwertung möglich ist.

Laut der Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung über die Vernichtung von Kriegsmaterial und Waffen des Bundesheeres (BGBl II 14/2006) sind Selbstladepistolen und Revolver, Gewehre und Karabiner, Maschinenpistolen, Sturmgewehre, Maschinengewehre, Granatenabschußgeräte, tragbare Abschußgeräte für Panzerabwehrraketen und Raketensysteme, tragbare Abschußgeräte für Flugabwehrraketensysteme, Granatwerfer mit einem Kaliber von unter 100 mm und artbezogene Läufe, Verschlüsse und Lafetten für Kriegsmaterial jedenfalls zu vernichten.

Aufgrund dieser Regelungen muss zum Beispiel das Steyr SSG 69, eine ganz gewöhnliche C - Waffe und kein Kriegsmaterial, vernichtet werden. Durch diese Vernichtung entstehen dem Österreichischen Bundesheer erhebliche Kosten, während das Innenministerium durch die Veräußerung von ausgeschiedenen Waffen Einnahmen erzielt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport folgende

Anfrage:

1. Wie viele Präzisionsgewehre des Typs Steyr SSG 69 wurden im Jahr 2010 vernichtet?
2. Wie viele Präzisionsgewehre des Typs Steyr SSG 69 wurden im Jahr 2011 vernichtet?
3. Wie viele Präzisionsgewehre des Typs Steyr SSG 69 wurden bis zum 13.06. im Jahr 2012 vernichtet?
4. Welche Kosten entstanden dadurch im Jahr 2010?
5. Welche Kosten entstanden dadurch im Jahr 2011?
6. Welche Kosten entstanden dadurch im Jahr 2012?
7. Wie bzw. von welchen Unternehmen wird bzw. wurde diese Vernichtung durchgeführt?
8. Wie viele andere Waffen wurden im Jahr 2010 vernichtet?
9. Wie viele andere Waffen wurden im Jahr 2011 vernichtet?
10. Wie viele andere Waffen wurden im Jahr 2012 (Stichtag 13.06.) vernichtet?
11. Welche Kosten entstanden dadurch im Jahr 2010?
12. Welche Kosten entstanden dadurch im Jahr 2011?
13. Welche Kosten entstanden dadurch im Jahr 2012?
14. Wäre es aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht sinnvoller diese Waffen, bzw. zumindest einen Teil davon, ähnlich dem BMI zu veräußern?
15. Wenn nein, warum nicht?



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/80-PMVD/2012

XXIV. GP.-NR

13. August 2012

11723 /AB

14. Aug. 2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates

zu 11999 /J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2012 unter der Nr. 11999/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vernichtung von Waffen durch das Österreichische Bundesheer" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3, 9 und 10:

Keine.

Zu 4 bis 7, 12 und 13:

Entfällt.

Zu 8 und 11:

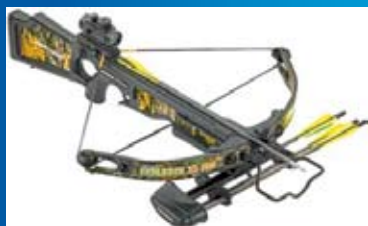
Im Jahr 2010 wurden 4.174 Stück sogenannter Verfallswaffen des Bundesministeriums für Inneres, wie Pistolen, Karabiner, Messer einer Vernichtung zugeführt; die daraus resultierenden Bundeseinnahmen betrugen 745,89 Euro.

Zu 14 und 15:

Es ist die ausdrückliche Intention des Gesetzgebers, Waffen und Kriegsmaterial aus dem Heeresbesitz nicht wieder dem freien Handel zuzuführen.

Andreas Böhmer

War nicht anders zu erwarten. Keine Auskunft ist auch eine Auskunft.



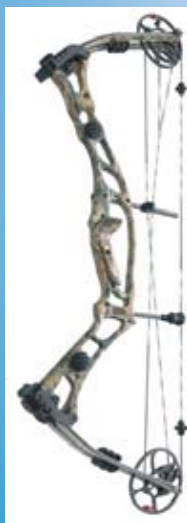
Armbrüste

Compoundbögen

Jagd-DVDs

Bücher

Bogenjagd und Zubehör



Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien

Tel.: +43 664 355 6220

www.bows.at

office@bows.at

Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Fortsetzung des Berichtes über die FESAC-Konferenz in Ploiesti - Rumänien



Für jedes Land ist ein „Country Report“ bis ca. 1 Monat vor Konferenzbeginn an die Präsidentschaft der FESAC zu senden gewesen. Auf diese Weise haben Board Member die Möglichkeit Einblick in die gesetzliche Lage und den Anwendungsmodus der jeweiligen anderen Länder zu bekommen. Die Direktive stellt das Minimum an Vorschriften dar; Jedes Land kann es enger gestalten und manche tun es auch. Unsere bekannten Forderungen (IWÖ), wie Anheben der Antikwaffengrenze (derzeit 1871), Überführen militärischer Halbautomaten aus der Zeit vor 1945 von Kat. A in Kat. B und vieles mehr, wäre durchaus EU-kompatibel. Interessanterweise sind es in fast allen Ländern besonders die grünen Parteifракtionen, die hier wahrscheinlich aus Unwissen blockieren oder verschärfen wollen. Dabei gäbe es so viele wirklich grüne Themen, die allerdings schwieriger zu lösen sind, als gegen den legalen, privaten Waffenbesitz zu agieren.

Von Spanien wurde berichtet, daß es die Direktive mißinterpretiert. Eine historische Waffe ist dort nur eine, die einer berühmten Persönlichkeit gehörte oder zu einem besonderen Anlaß übergeben wurde (Viele Interpretationsmöglichkeiten entstehen durch solche Bestimmungen). Auch wäre der Beschuß historischer Waffen nicht not-



Halbkettenzugmaschine für 18 Tonnen Anhängelast im Panzergarten des Armeemuseums in Bukarest. Die Zugmaschine s.Zgkw. 18 to (Sd. Kfz.9) war das größte Modell dieser Art bei der Wehrmacht, leistete 250 PS, erreichte eine Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h und verbrauchte im Gelände auf 100 km 270 Liter Benzin. Einen Panzer III abzuschleppen war für die 18 to Zugmaschine kein Problem, für einen Tiger oder Panther brauchte man jedoch mindestens 2 dieser Fahrzeuge. Leider sind alle Fahrzeuge im Freien aufgestellt und nicht restauriert.



Infanterie Rep. Gew. System Mauser, produziert in der CSSR M. 1939 (1924) mit Zielfernrohr 4,5 x 26 (I.O.R. System), Rumänien. Diese Zielfernrohrmontage wurde auch bei uns oft verwendet, z. B., bei Mannlicher Schönauer Gewehren, schwächt aber das System und Waffen dieser Art werden bei uns nicht beschossen.

wendig, aber in Spanien ist das Beschußamt scheinbar wegen geringer Auslastung sehr interessiert auch diese Aufträge durchzuführen.

Die FESAC-Tagung fand noch vor der Olympiade in Großbritannien statt, aber daß es mit den Schießsportveranstaltungen Probleme geben wird war bekannt. Aus mir nicht bekannten Gründen gestattete das Olympische Ko-

mittee nicht, diese Veranstaltungen auf dem klassischen Gelände der Schießanlage von Bisley durchzuführen. Man plante neue Schießstände für die Olympiade, die aber später wieder abgerissen werden, denn wozu brauchen Briten Schießstände wo es doch den privaten Faustfeuerwaffenbesitz praktisch nicht mehr gibt.

Eine Frage der FESAC-Konferenz lautete: Wie viele Waffensammlerorganisationen gibt es in ihrem Land? Ich darf diese Frage an Sie, geschätzte Leser, liebe Sammlerfreunde weitergeben.

Bitte wenden Sie sich mit Informationen an unser Büro, Herrn Mag. Weyrer (Tel. 0043/1/315 70 10).

Fortsetzung des Berichtes in IWÖ-Nachrichten 4/12.

Wann kommt die neue EU-Waffenrichtlinie?

Die Waffenrichtlinie 2008 ist umgesetzt, wir haben deswegen ein neues Waffengesetz bekommen. Dieses unerfreuliche Kapitel ist also abgeschlossen. Aber auf die alte Richtlinie folgt zwangsläufig eine neue. So steht das schon in der alten. Werden die Kategorien C und D jetzt abgeschafft?

Geplant ist das. In der Richtlinie 2008 ist das schon festgelegt. Das soll heuer vor sich gehen. „Evaluierung“ nennt man das und ist korrekt mit „Verschärfung“ zu übersetzen. Das Ziel: es soll nur mehr zwei Kategorien von Schußwaffen geben, die Kategorie A (verboten) und die Kategorie B (genehmigungspflichtig). Die Kategorien C (gezogene Läufe) und D (glatte Läufe) werden – so der Plan – in die Kategorie B übergeführt und verschwinden daher ersatzlos.

Es gibt auch schon einen entsprechenden Bericht der EU, wo alle beteiligten Länder aufgefordert wurden, ihre Erfahrungen mit der Richtlinie 2008 offenzulegen. Wir ha-

ben natürlich noch gar keine Erfahrungen, das Gesetz ist ja erst am 1. Oktober in Kraft getreten.

Insgesamt sind die einzelnen Länder hier recht vorsichtig gewesen. Eine ausdrückliche Empfehlung, die beiden Kategorien abzuschaffen, wurde kaum ausgesprochen. Aber von „Vereinfachung“ ist oft die Rede. Das ist natürlich nur eine Umschreibung der geplanten Abschaffung.

Ende Oktober wird darüber in der EU-Kommission eine Diskussion stattfinden. Man darf pessimistisch sein. In den entsprechenden Gremien sitzen keine Freunde des privaten Waffenbesitzes,

die Jäger werden sich nicht exponieren wollen und von den Sportschützen hat man in der EU überhaupt noch nichts wahrnehmen können. Die Vertreter der Sozialisten und die Grünen sind sicher für die Verschärfungen, die Konservativen werden den Mund halten und die FPÖ hat gerade 2 (zwei) Abgeordnete. **Keine guten Aussichten.**

Wahrscheinlich wird es also 2013 eine neue EU-Waffen-Richtlinie geben. Und so weit traue ich mir eine Prognose zu: die C und D-Kategorien werden abgeschafft. Umgesetzt muß das dann wahrscheinlich bis 2015 werden. Und weil dann alles schon registriert ist, kann man auch gleich mit der Entwaffnung fortsetzen.

Bleibt nur zu hoffen, daß es die EU dann nicht mehr gibt. Und vielleicht haben wir auch eine neue Regierung, der die neue Richtlinie egal ist.

Dr. Georg Zakrajsek

Die IWÖ bei proTELL

Am 6. Oktober 2012 fand in Murten, CH, eine Tagung von **proTELL**, der schweizerischen Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht statt. Die IWÖ war dazu eingeladen und wir sind der Einladung mit Begeisterung gefolgt.

Vizepräsident Dr. Gerig und Generalsekretär Dr. Zakrajsek waren unsere Vertreter und sie wurden mit besonderer Herzlichkeit von unseren Schweizer Freunden empfangen.

Nach der Eröffnung der Tagung durch den Präsidenten Willy Pfund folgte das Referat von Dr. Jörg Stüssi-Lauterburg über die schweizerische Militärgeschichte.

Jürgen Kohlheim, Vizepräsident des Deutschen Schützenbundes berichtete über die waffenrechtliche Situation in Deutschland, daran schloß sich ein Bericht über das österreichische Waffenrecht und die EU, gehalten von Dr. Georg Zakrajsek.

Anregende Gespräche und ein fruchtbarer Gedankenaustausch schlossen die Tagung ab. Die Vertreter der drei Länder: Schweiz, Deutschland und Österreich haben be-

schlossen, in Zukunft eng zusammenzuarbeiten und einen ständigen Kontakt zu pflegen. Tell sagt zwar, daß der Starke am mächtigsten allein sei, aber wir stehen einem gewaltigen Gegner des privaten legalen Waffenbesitzes gegenüber, der wahrscheinlich nur gemeinsam wirksam

bekämpft werden kann. Eine mitteleuropäische NRA könnte da viel bewirken.

Wir danken unseren Schweizer Mitstreitern für die wunderbare Einladung, die freundschaftliche Aufnahme und die perfekte gastliche Betreuung. Auf Wiedersehen in Österreich!



Dr. Georg Zakrajsek, proTELL-Vize-Präsident Dr. Hermann Suter, Dr. Hermann Gerig

Dr. Georg Zakrajsek

Der Waffenpaß für die Jäger ist gerettet!

Ein Jäger ohne Waffenpaß ist lächerlich. Daß zur Ausrüstung eines Jägers die Faustfeuerwaffe gehört, ist unumstritten. Früher – unter dem Waffengesetz 1968 nämlich – genügte der Nachweis, daß man die Jagd tatsächlich ausübt. Das wurde von den Waffenbehörden immer mehr eingeschränkt. Jetzt wurde dem ein Riegel vorgeschoben. Endlich.



GZ.: BMI-VA1900/0080-III/3/2012

Wien, am 14. Juni 2012

An alle

Sicherheitsdirektionen und
Bundespolizeidirektionen

Per Email

Mag. Robert Gartner
BMI - III/3 (Abteilung III/3)
Minoritenplatz 9, 1014 Wien
Tel.: +43 (0)1 531263622
Pers.-E-Mail: Robert.Gartner@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-3@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Waffengesetz 1996;
Hier: Waffenpässe für Jäger

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die bisherigen Ausführungen im sog. Waffenrechts-Runderlass hinsichtlich der Ausstellung von Waffenpässen an Jäger zusammengefasst und klarstellend präzisiert:

Inhaber gültiger Jagdkarten begründen Anträge auf Ausstellung von Waffenpässen damit, dass sie Schusswaffen der Kategorie B, insb. Faustfeuerwaffen und halbautomatische Schusswaffen, für die Ausübung der Jagd benötigen.

Auf die Ausstellung eines Waffenpasses besteht ein Rechtsanspruch, wenn – neben den sonstigen Voraussetzungen – ein Bedarf am Führen einer Schusswaffe der Kategorie B glaubhaft gemacht werden kann (§ 22 Abs. 2 WaffG).

Jäger werden einen Bedarf gem. § 22 Abs. 2 WaffG dann glaubhaft machen können, wenn sie die Jagd zumindest zeitweise tatsächlich ausüben und dafür (auch) Schusswaffen der Kategorie B für eine zweckmäßige Ausübung benötigen. In diesen Fällen ist es auch nach Ansicht des VwGH entscheidend, dass die Schusswaffen der Kategorie B für die Ausübung der Jagd benötigt werden, eine spezifische Gefahrenabwehr ist nicht erforderlich.

Es empfiehlt sich daher, im Rahmen des Verwaltungsverfahrens, den Antragsteller aufzufordern, eine Bestätigung des zuständigen Landesjagdverbandes beizubringen, wonach der Antragsteller die Schusswaffen der Kategorie B aufgrund ihrer Vorteile für eine zweckmäßige Ausübung der Jagd benötigt.

Den Landesjagdverbänden ist ein voller Erfolg gelungen. Die Jäger können endlich wieder ohne Probleme einen Waffenpaß bekommen. Hier muß man vor allem dem **NÖ Landesjagdverband** und dem **Dr. Peter Lebersorger** Anerkennung zollen. Auch der neue **Landesjägermeister Pröll** hat seine Ankündigung im IWÖ-Interview (Nachrichten 2/12) wahr gemacht und sein Versprechen erfüllt. Daß auch die IWÖ ihren Teil dazu beigetragen hat, ist eine Selbstverständlichkeit, muß nicht eigens erwähnt werden.

Es ist also wieder so, wie es gewesen ist und wie es sein soll. Wer die Jagd ausübt und einen Waffenpaß benötigt, soll ihn auch bekommen.

Ein neuer Erlaß war leider nötig um manche Waffenbehörden wieder auf den rechten Weg zu bringen:

Wer sich auskennt, bemerkt, daß der neue Erlaß nicht wesentlich vom sogenannten „**Runderlaß**“ abweicht, er bringt also wieder den bisherigen Rechtszustand in behördliche Erinnerung. Eine entsprechende Bestätigung des jeweiligen LJV genügt und die Waffenbehörde muß den Waffenpaß ausstellen. **Keine Ausrede ist mehr möglich.**

Was man jetzt noch tun muß, ist, die einzelnen Landesjagdverbände an ihre Verpflichtung zu erinnern, ihre Jäger entsprechend zu vertreten und bei Vorliegen der Voraussetzungen die Bestätigungen für die Waffenbehörde auszustellen.

Das funktioniert leider immer noch nicht so, wie es sein soll. Unsere Mitglieder berichten, daß die Tiroler und auch die Oberösterreicher recht zögerlich sind und manchmal päpstlicher als der Papst sein wollen. Auch bei den Kärntnern soll es Schwierigkeiten geben. Das wird sich hoffentlich geben. Schließlich sollen die Verbände ja für ihre Mitglieder da sein und nicht für die Behörden arbeiten.

Da muß man sich eben auf die eigenen Füße stellen und ganz einfach den Erlaß ausdrucken und vorlegen. Dasselbe gilt auch bei den Waffenbehörden, die nach wie vor die Bittsteller um den Waffenpaß abwimmeln wollen.

Also wird die traurige Geschichte des Waffenpasses für Jäger bald der Vergangenheit angehören und es ist zu hoffen, daß bald jeder Jäger einen Waffenpaß besitzt. Denn wie schon anfangs gesagt – ein Jäger ohne Waffenpaß, ohne taugliche Waffe für die Nachsuche und die Sicherheit im Revier ist kein richtiger Jäger. **Weidmannsheil!**

Und was ist mit den Halbautomaten?

Noch so ein Kapitel der versäumten Gelegenheiten. Ob ein Jäger Halbautomaten bei der Jagd verwenden möchte, ist seine Sache und unterliegt seiner Entscheidung über die Weidgerechtigkeit. Natürlich sind auch die einzelnen Jagdgesetze zu beachten.

Daß aber ein Halbautomat bei manchen jagdlichen Situationen nützlich sein kann, steht außer Frage. Der Gesetzgeber hat das auch gesehen und daher im § 19 (2) WaffG folgendes bestimmt:

Genehmigungspflichtige (Kategorie B)

Definition

§ 19. (1) ...

(2) Der Bundesminister für Inneres ist ermächtigt, auf einvernehmlichen Antrag aller Landesjagdverbände Schußwaffen gemäß Abs. 1 einer bestimmten Marke und Type, sofern für diese jagdlicher Bedarf besteht, mit Verordnung von der Genehmigungspflicht auszunehmen, sofern es sich dabei nicht um Faustfeuerwaffen handelt und die Schußwaffe nur mit einem Magazin oder Patronenlager verwendet werden kann, das nicht mehr als drei Patronen aufnimmt.

Das Ministerium hätte also längst (seit 1996 gibt es das Gesetz) diese Waffen aus der Genehmigungspflicht herausnehmen können. Entsprechende Anträge der Landesjagdverbände (zwei an der Zahl) hat es nämlich gegeben. Behandelt wurden

sie nicht, sie sind in einer Schublade verschwunden und modern dort vor sich hin.

Bei meinem letzten Besuch im Ministerium hat sich keiner mehr daran erinnert, erst auf Nachfragen hat man – „da war doch einmal was?“ – zugegeben, daß die Anträge einfach liegengelassen wurden. Wenn man es genau nimmt, ein veritabler Amtsmißbrauch. Strafbar. Warum sich die Landesjagdverbände diese Nachlässigkeit so lange haben gefallen lassen, weiß ich nicht. Irgendeinen Grund wird es schon geben.

Es wäre jetzt an der Zeit, diese Anträge einfach nochmals zu stellen. Die Jäger würden dann für diese Gewehre keinen Waffenpaß mehr brauchen, außerdem bekämen sie Plätze auf ihrer WBK frei.

Die IWÖ fordert daher die Landesjagdverbände auf, den § 19 (2) WaffG umzusetzen und darauf zu dringen, daß das auch passiert. Die Erfolge, die man beim Waffenpaß erzielt hat, sollte man fortsetzen. Zum Wohl und zum Nutzen der Jäger.

Gastkommentar

Dr. Peter Lebersorger

Wenn der Waffenpaß nicht zum Jäger kommt – kann der Jäger zum Waffenpaß kommen!

Das Bundesministerium für Inneres hat heuer im Sommer nach sehr sachlichen und erfreulichen Verhandlungen mit der Zentralstelle die Möglichkeiten für Jäger, einen Waffenpaß zum Führen von B-Waffen für die Ausübung der Jagd zu erlangen, übersichtlich in einem Erlaß zusammengefaßt und klarstellend präzisiert.

Das BMI erläuterte, daß ein Bedarf auch dann glaubhaft gemacht werden kann, wenn die Jagd tatsächlich ausgeübt wird (Anm.: Nicht nur eine Jagdausübung bloß behauptet wird !) und die Schußwaffen der Kategorie B für die Ausübung der Jagd benötigt werden – eine spezifische Gefahrenabwehr ist laut Erlaß für das BMI „nicht erforderlich“. Eine Bestätigung des zuständigen Landesjagdverbandes ist dazu vom Antragsteller beizubringen, wonach der Jäger / die Jägerin die Schußwaffe der Kategorie B für die zweckmäßige Ausübung der Jagd benötigt. Die Landesjagdverbände stellen solche Bestätigungen an Jagdpächter (Nachweis: Jagdpachtvertrag,

Jagdgesellschaftsvertrag), an Jagdaufseher (Nachweis: Ausweis für den Dienst als beeidete Wache) oder an ständige Jagdgäste (sog. Ausgeher, Abschußnehmer, stille Teilhaber – **Nachweis: schriftlicher Jagderlaubnisschein, schriftlicher Abschußvertrag, schriftliche Abschußvereinbarung – und jeweils eine Abschußliste oder Abschußbestätigung, woraus zumindest ein Abschuß von Schalenwild (Reh-, Rot-, Schwarz-, Gams-, Muffel-, Dam-, Sika-, Steinwild) durch den ständigen Jagdgast ersichtlich sein muß.**)

Das BMI geht davon aus, daß bei Vorliegen einer solchen Bestätigung des Landesjagd-

verbandes ein Bedarf anzunehmen ist. Damit wurde für den Vollzug aller Waffenbehörden einheitlich klar dargestellt, auf welche Weise ein Jäger seinen Bedarf für einen Waffenpaß nachweisen kann. Die oft uneinheitliche Praxis in manchen Bundesländern – und der oft geforderte Nachweis von rechtlich gar nicht existenten oder sogar unbestimmten Begriffen („Schwarzwildrevier“ – „Schwarzwildjäger“ – „Nachsucher“) sollte damit endgültig der Vergangenheit angehören.

Das Vertrauen, das das Innenministerium den Jägerinnen und Jägern und den Landesjagdverbänden durch diese Klarstellung entgegenbringt, wurde schon in den letzten Jahren nicht mißbraucht, sondern vielmehr bestätigt. Die Jagdausübung ist im Zusammenhang mit der Frage „**Wie sicher ist Österreich?**“ für unsere Republik keine „Zitterpartie“, sondern vielmehr ein sicherer und verlässlicher Bereich!

Viele Neuerungen im Waffengesetz und neue Waffenbesitzkarten und Waffenpässe

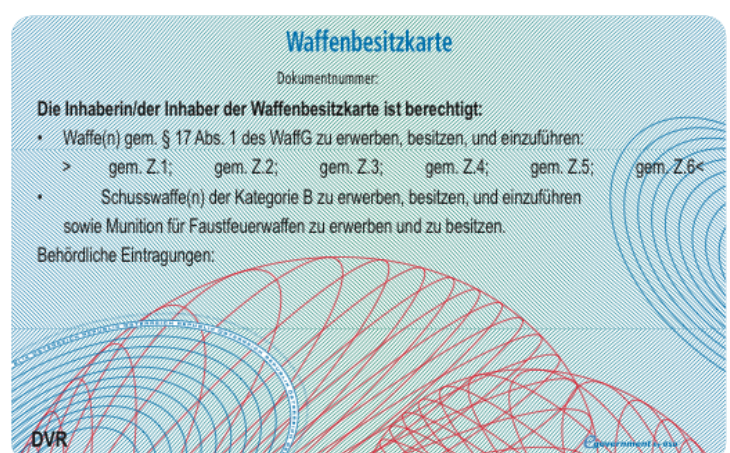
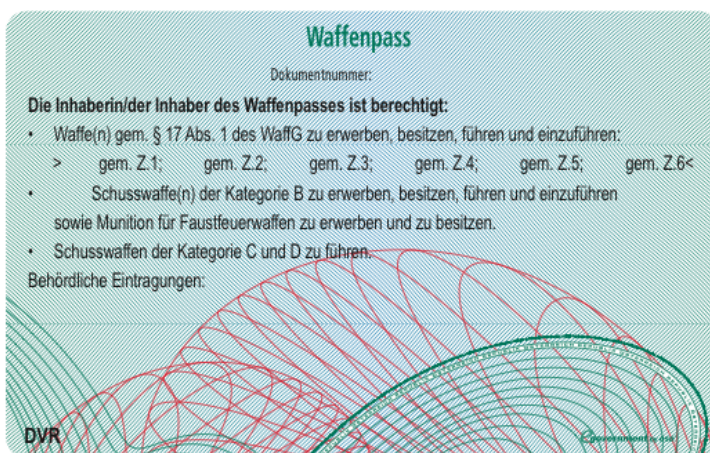
Am 01.10.2012 ist das neue Waffengesetz in Kraft getreten. Es wurde mittels Verordnung der Innenministerin in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden auch die 1. und die 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung geändert.

Dieses neue Waffengesetz bringt viele Änderungen, insbesondere aber nicht nur im Bereich der „Langwaffen“. Umgesetzt wurde das von der EU geforderte zentrale Waffenregister, welches in gleicher Art und Weise nunmehr nahezu sämtliche

Schusswaffen umfaßt. Über die Durchführung dieser staatlichen Registrierung gibt es aber je nach Kategorie verschiedenste Regelungen.

Ein augenfälliges Merkmal wird es auch sein, daß nunmehr die scheckkartenförmigen waffenrechtlichen Dokumente (Waffenbesitzkarte und Waffenpaß) eingeführt wurden. Ob diese Form praktisch ist oder nicht, mag jeder Einzelne entscheiden; (ich zum Beispiel weiß schon langsam nicht mehr, in welches Ausweis-

täschchen ich diese vielen Karten, egal ob Führerschein oder Bankomatkarte oder Kundenkarte usw. stecken soll). Jedenfalls (sehr) unpraktisch und **vor allem teuer** ist es, daß nunmehr bei jeder Erweiterung oder einer sonstigen Änderung (z. B. Eintrag eines Zubehörs) ein neues waffenrechtliches Dokument ausgestellt werden muß. Daß dies mit zusätzlichen Kosten für den Waffenbesitzer verbunden ist, ist ein unangenehmer – wenn auch vielleicht gewünschter – Beigeschmack.



Das Plastikzeitalter

Unser Waffengesetz geht mit der Zeit. Plastikkarten sind der letzte Schrei. Modern oder nicht, eine Gelegenheit hat man aber absichtlich ausgelassen: Praktisch sind die Plastikkarten nämlich nicht. Denn es wurde verabsäumt, gleich alles einfach und bequem zu machen.

Was macht zum Beispiel die Stückzahl auf den Ausweisen? Ist doch blöd und in der heutigen Zeit überflüssig, denn alles ist im Computer und die Behörde könnte in Sekundenschnelle abrufen, wieviele Waffen einer hat. Daran wurde aber nicht gedacht und jetzt muß man bei Erweiterungen oder Änderungen des Waffenbestandes die ganze Karte wieder neu ausstellen. Kostet und dauert. Ist ja unser Geld und daher wie man sieht egal.

Dabei haben die Herrschaften das gewußt, denn ich habe diese Idee im Ministerium vorgetragen und es wurde mir versprochen, man werde darüber nachdenken. Nachdenken ist aber nicht im BMI und deshalb ist jetzt diese patscherte Regelung festgeschrieben. Friß Vogel oder stirb!

Kommentar von Dr. Georg Zakrajsek

Das neue Waffengesetz ist in Kraft

Es ist so weit. Am 1. Oktober 2012 ist das neue Waffengesetz in Kraft getreten. Es bringt viele recht unangenehme und kostspielige Neuerungen und auch ein paar wenige Erleichterungen. Betroffen sind vor allem Jäger und Sportschützen. Die meisten wissen noch nichts von ihrem Glück. Wie immer: Die IWÖ informiert.

Das wichtigste:

Die Kategorie A (so jemand hat) und B bleiben unverändert. Auch bezüglich WBK und Waffenpaß ändert sich nichts. Manche freuen sich auf die Plastikarten für WBK und WP. Zu früh. Die gibt es noch nicht, wann die kommen steht in den Sternen.

Kategorie C: Ab 1.10. 2012 sind alle Kategorie C-Waffen zu registrieren. Neukauf innerhalb von 6 Wochen ab Erwerb. Verpflichtet dazu ist der Erwerber, der Verkäufer nicht.

Altbestand an Kat. C ist bis spätestens Juni 2014 vollständig zu registrieren.

Registrieren kann man mit der Bürgerkarte. Dazu muß man eine haben und ein Lesegerät dazu, natürlich auch einen tauglichen Computer. Mit der Bürgerkarte kostet die Registrierung nichts. Geht aber nur für den Altbestand und nicht für den Neuerwerb.

Oder man registriert beim Büchsenmacher oder Waffenfachhändler, sofern dieser eine Freischaltung (Ermächtigung) hat. Das kostet etwas. Wieviel das ist steht nicht im Gesetz oder in der Verordnung. Das Entgelt ist „angemessen“ anzusetzen. Was angemessen ist, entscheidet die Registrierstelle und letztlich der Markt. Man hört von 20 bis 30 Euro pro Waffe. Man kann nämlich nicht mehrere Waffen gleichzeitig registrieren.

Registriert werden: Name, Ausweis, Wohnsitz, Art der Waffe, Kaliber, Waffennummer.

Begründung: Muß angegeben werden. Mehrere Begründungen kann man angeben, ist auch ratsam. Wenn nämlich eine Begründung (z.B. Jagd) wegfällt, könnte die Waffe auch weg sein.

Altbestand ist eine ausreichende Begründung

Kategorie D: Altbestand muß man nicht registrieren, kann man zwar, aber warum sollte man? Neuerwerb muß aber registriert werden wie Kat. C.

Schöne neue EU-Welt



Offizielle Plakataktion der EU 2006 von Österreich mit 500.000,- Euro gefördert. Heute schaut es nicht mehr so freundlich aus.

Die alten Meldungen gelten nichts mehr und können nach erfolgter Registrierung weggeschmissen werden. **Achtung: Solange man nicht registriert hat, sind aber die Meldungen aufzuheben.**

Was gibt es sonst noch neues?

Stückzahlbeschränkung für Replikas (Modell vor 1871 entwickelt) entfällt

Gescheite Leute, die solche Waffen bereits besitzen, geben ihre Replikas vorübergehend her, füllen ihre Plätze mit normaler Kat. B (kann natürlich irgendein Schrott sein) und holen sich dann die Replikas stückzahlfrei wieder zurück. Das verhindert spitzfindige Gesetzesauslegung waffenfeindlicher Waffenreferenten. Es ist nämlich zu befürchten, daß die belegten Plätze beim Umschreiben aberkannt werden. Versuchen werden das einige Behörden. Ich weiß auch schon welche.

Munition für Faustfeuerwaffen

Hat man eine Langwaffe für Faustfeuerwaffenkaliber registriert, kann man mit dieser Registrierungsbestätigung FFW-Munition auch ohne WBK kaufen. Ohne Registrierung geht es aber nicht.

Waffeninnehaltung ist strenger reglementiert

Nichtberechtigte (z.B. Jugendliche oder Nicht-WBK-Besitzer) dürfen solche Waffen nicht einmal angreifen oder reinigen, benutzen schon gar nicht. Jugendliche dürfen nicht einmal mehr mit Luftgewehren zu Hause schießen.

Achtung Sportschützen, Achtung Jungjäger und deren Ausbilder! Hier lauern Gefahren.

Vererbung ist einerseits einfacher andererseits aber auch strenger geregelt

Wenn der Verstorbene auch keine Genehmigung für die Kat. B-Waffen hatte, ist eine Vererbung möglich, keine Rechtfertigung für die Stückzahlweiterung. Andererseits ist aber die Vererbung von Kat. A-Waffen (z.B. Pumpgun) nicht mehr möglich. Endgültig abgedreht. Wer diese registriert hat, ist jetzt der Dumme, trotz seinerzeitiger Eigentumsgarantie.

Waffenverbote jederzeit möglich

Das BMI kann jederzeit jede beliebige Waffe verbieten. Dafür gibt es dann keine Entschädigung. Entschädigungslose Enteignung durch Verordnung ist neu in unserer Rechtsordnung. Natürlich wäre das verfassungswidrig, kümmert aber niemanden. Paßt hervorragend zur angeordneten Registrierung. Was registriert ist, kann jederzeit einkassiert werden. Eine Verordnung genügt.

Elektronische Registrierung – wie wird das funktionieren?

Das System ist einfach gestaltet und arbeitet mit einer Eingabemaske. Eingegeben wird der Name, ein Ausweis (muß aber kein Waffendokument sein), Geburtsdatum, Adresse.

Die Adresse wird über das **Melderegister** abgefragt (dazu müßte man den Händler allerdings eigens ermächtigen, scheint aber nicht vorgesehen zu sein. Wenn das nicht repariert wird, bestehen Datenschutzbedenken, weil ohne eigene Ermächtigung die Adresse nicht abgefragt werden darf).

Weiters wird abgefragt, ob ein Waffenverbot besteht. Diese Abfrage ist gesetzlich gedeckt. Ist das negativ, kann die Registrierung erfolgen. Wenn man es genau nimmt, könnte daher die dreitägige Wartefrist (Abkühlungsfrist) entfallen.

Hat man aber beibehalten. Was einmal im Gesetz steht, kommt nie mehr weg. Ist leider so. Verschärfungen gibt es immer, Liberalisierungen nicht.

Dann hat die Eingabe der Waffendaten zu erfolgen. Waffe, Kaliber, Waffennummer. Wechselläufe werden als eigene Waffe registriert. Ist natürlich falsch. Man sollte hier verlangen, daß ein Wechsellauf auch als solcher registriert wird.

Begründung: Mehrere Begründungen sind möglich. Bitte darauf bestehen. Wenn eine Begründung wegfällt, kann das nämlich die Waffe kosten. Altbestand ist eine Begründung.

Dann wird registriert, eine Registrierungsbestätigung wird ausgedruckt und dem Registrierungspflichtigen mitgegeben. Das ist gleichzeitig der Ausweis und die

Bestätigung der ordnungsgemäßen Registrierung.

Das war's. Gezahlt muß natürlich auch werden.

Klingt recht einfach, ist es auch.

Bei den Instruktionen hat es nicht immer funktioniert, das System ist wiederholt abgestürzt, das sollte aber bis zum Echtlauf wohl beseitigt sein.

Empfehlung: Man sollte nicht gleich im Oktober zum Registrierer laufen. Die alten C-Waffen haben ja bis 2014 Zeit. Es ist nämlich zu erwarten, daß Einlaufschwierigkeiten bestehen, daher sollte man den Büchsenmachern und Händlern doch etwas Zeit lassen. Learning by doing ist angesagt.

Schlußbemerkung: Die Registrierung ist ein Unsinn, wir wissen das. Sicherheit

bringt das nicht, überhaupt nicht. Aber die EU hat das angeschafft und wir sind ja brave Österreicher und machen jeden Blödsinn mit.

Aber wir Waffenbesitzer sind alle rechtstreue Bürger und wir werden das machen, was der Gesetzgeber uns auferlegt hat. Nach vernünftigen Gründen hat der Bürger nicht zu fragen. Gerade die legalen Waffenbesitzer haben einen guten Ruf und den werden wir nicht auf's Spiel setzen.

Noch etwas: Sicher ist das System leider nicht. Wer registriert, muß damit leben, daß seine Daten ganz leicht gehackt und veröffentlicht werden können. Ist der Behörde natürlich egal, uns aber sollte es nicht egal sein.

Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Änderungen und Grüße aus Schilda

Änderungen über Änderungen. Das Innenministerium ist eine gigantische Bastelstube. Die Verwaltungsvereinfachung und die Bürgernähe bleiben auf der Strecke.

Vor nicht langer Zeit wurde in den IWÖ Nachrichten darüber berichtet, daß der Name der größten österreichischen Waffenbehörde, der Waffenbehörde in Wien von Administrationsbüro auf Büro für Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten geändert wurde. Das Administrationsbüro war jahrzehntelange Institution als größte Waffenbehörde, das Büro für Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten hat demgegenüber nur sehr kurz bestanden.

Im Zuge der großen Verwaltungsreform gibt es nun auch nicht mehr die Landespolizeidirektion Wien, sondern wurde diese durch die Landespolizeidirektion Wien ersetzt. Ob dieser Name geschickt gewählt ist, ist fraglich. Anders als in Deutschland gibt es in Österreich den Begriff der Landespolizei eigentlich nicht. Nahezu die gesamte österreichische Polizei ist eine Bundespolizei.

Aber damit noch nicht genug. Das „Administrationsbüro“ heißt nun vollständig **Landespolizeidirektion Wien, Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung, Referat Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten**. Wir merken uns daher: Es gibt in Wien keine Bundespolizeidirektion und kein Büro mehr, sondern

nur mehr eine Landespolizeidirektion und ein Referat.

Daß diese Umbenennung teilweise skurrile Folgen hat, sei erwähnt: Vielleicht

ist es manchen schon aufgefallen, das Referat Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten stellt derzeit **keine waffenrechtlichen Dokumente** aus. Der



Vorsicht bei Fehlschüssen auf Spießenten!

Aus „Blattschüsse“ von Harald Klavinius, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/405 16 36-25, Email: verlag@jagd.at

Grund? – Sie werden nicht darauf kommen: Man hat nämlich vergessen **neue Stempel** rechtzeitig zu bestellen und da man als Referat Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten natürlich nicht mit dem alten Stempel Büro für Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten die Dokumente stempeln kann, wird derzeit einfach überhaupt kein Dokument ausgestellt. Eine einfache und verwaltungsökonomische Lösung!! Die zuständigen Beamten des Referates Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten haben sich zwar für diese **skurrilen Zustände** entschuldigt und die rasche Beschaffung der Stempel zugesagt, doch verwunderlich bleibt die Situation allemal.

Das Referat Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten trifft es aber auch in einem anderen Bereich: Bekanntlich wird demnächst das stark novellierte österreichische Waffengesetz in Kraft treten (oder ist es nach Redaktionsschluß bereits in Kraft getreten). Mit diesem neuen Gesetz kommen auch die Scheckkarten-WBK respektive der Scheckkarten-Waffenpaß. Ob dies praktisch ist, bleibt dahingestellt



(man denke nur an die Notwendigkeit der Ausstellung eines neuen Dokumentes bei Erweiterungen).

Da die Unterschrift auf diesem Scheckkarten-Dokument nicht direkt vom Inhaber geleistet wird, sondern von einem Antragsformular eingescannt und auf das Scheckkarten-Dokument gedruckt wird, muß der praktische Vorgang bei der Antragsstellung geändert werden. Da man zum derzeitigen Zeitpunkt aber noch nicht die **neuen „Formulare“** (die direkt am Computer generiert werden) besitzt, es aber im Hinblick auf das baldige Inkrafttreten des Waffengesetzes nicht mehr zu einer Ausstellung der alten (weiterhin voll gültigen) Papier-Dokumente kommen wird, lehnt das Referat Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten derzeit jegliche

Antragsstellung hinsichtlich eines waffenrechtlichen Dokumentes ab und **schickt die Parteien wieder nach Hause.**

Das heißt zum derzeitigen Zeitpunkt werden mangels Stempel keine waffenrechtlichen Dokumente ausgestellt und werden andererseits mangels Formulare auch keine Anträge auf Ausstellung eines waffenrechtlichen Dokumentes entgegengenommen.

Betonen möchte ich, daß mir mehrfach berichtet wurde, daß die zuständigen Beamten des Referates Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten jeweils höflich um Verständnis gebeten haben, man könne nichts anderes machen. Nun ja, wenn die erstinstanzliche Waffenbehörde dafür auch keine Schuld tragen möge, gut organisiert erscheinen die Änderungen von Seiten des zuständigen Innenministeriums aber nicht zu sein.

Abschließend möchte die IWÖ den Beamten des Referates Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten alles Gute wünschen, leicht haben es die Beamten sicherlich auch nicht immer.

22. Jahrgang

JAGEN HEUTE

Das außergewöhnliche
Magazin für den
Auslandsjäger

Abo für 6 Ausgaben € 14,- / Keine Verlängerungsklauseln!

JAGEN HEUTE – Leserservice

A-4600 Wels Telefon: 0 72 42 / 66 66 21
Fabrikstraße 16 E-Mail: jagenheute@liwest.at
Österreich Internet: www.jagen-heute.at

Neues Ungemach für Waffenpaßinhaber – diesmal vom Verkehrsministerium

Was bisher nur in den Beförderungsbestimmungen gestanden hat ist nun Bestandteil einer Verordnung geworden – das Waffenverbot auf Eisenbahnen. Der Verkehrsministerin Doris Bures (SPÖ) ist dazu folgendes eingefallen – oder ihren Beamten, in welchem Fall sie weder das Problem noch die Auswirkungen verstanden hat.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2012 Ausgegeben am 27. Juni 2012 Teil II

219. Verordnung: Eisenbahnschutzvorschriften – EisbSV

219. Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über den Schutz auf Eisenbahnanlagen und in Schienenfahrzeugen (Eisenbahnschutzvorschriften – EisbSV)

Aufgrund des § 47c des Eisenbahngesetzes 1957 – EisbG, BGBl. Nr. 60, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2012, wird verordnet:

Geltungsbereich

§ 1. (1) Diese Verordnung gilt für alle Eisenbahnen (Haupt- und Nebenbahnen, Straßenbahnen, Anschlussbahnen und Materialbahnen) ...

...
Verhalten der Bahnbenützenden

§ 6. ...

(4) Bahnbenützende haben sich bei Benützung der Eisenbahnanlagen und der Schienenfahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung ... gebieten. ... Insbesondere ist verboten,

5. gefährliche Gegenstände mitzunehmen, zB nicht verpackte Sägen, Beile, Glasscheiben oder geladene Schusswaffen;

...

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Gebots- und Verbotsbestimmungen dieser Verordnung sind nach § 162 Abs. 1 EisbG strafbar.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2012 in Kraft.

§ 162. (1) Wer den Bestimmungen der ... auf Grund der §§ 47c ... durch Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, begeht ... eine Verwaltungsübertretung und ist hiefür von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 726 Euro zu bestrafen.

Das Problem: Offenbar hat es entweder schon „Vorfälle mit geladenen Schusswaffen“ gegeben oder man fürchtet sich davor. Wie auch im Innenministerium ist man auch im Verkehrsministerium nicht in der Lage, zwischen legalen und illegalen Schusswaffen zu unterscheiden. An einem Mangel an Intelligenz dürfte das jedenfalls nicht liegen.

Wer legal eine Schusswaffe mit sich führt, ist von der Behörde hinsichtlich seiner Verlässlichkeit überprüft und hat sogar die (ihrem Wesen nach diskriminierende und bei unveränderter Gesetzeslage immer strengere) „Bedarfsprüfung“ bestanden; hat also guten Grund dazu. So jemand wird sich hüten, seinen Waffenpaß durch ungebührliches Verhalten zu riskieren. Das Gefahrenpotential ist also – abgesehen vom Notwehrfall – verschwindend gering (und noch dazu auf den Urheber der Notwehrlage konzentriert). Einige Jahrhunderte Entwicklungsarbeit haben dazu geführt, daß durch mechanische Gebrechen hervorgerufene Schüsse praktisch ausgeschlossen sind. Das vielzitierte „dabei löste sich ein Schuß“ ist ein Euphemismus für „da hat jemand Blödsinn gemacht“.

Wer legal eine Schusswaffe transportiert, hat sich nach bestehender Rechtslage davon zu überzeugen, daß die Waffe ungeladen ist und sich in einem geschlossenen Behältnis befindet. Sollte die Waffe irrtümlich geladen sein, dann ist das Risiko – siehe oben – äußerst marginal.

Problematisch können also nur mehr jene Personen sein, die illegale Schusswaffen mit sich führen. Das ist aber schon außerhalb der Eisenbahnanlage verboten. Solche Personen werden durch das doppelte Verbot nicht abgeschreckt werden. Und sollten diese Personen während der Fahrt Straftaten begehen wollen, dann haben sie garantiert wehrlose Opfer. Für Raubüberfälle und Amokläufe die idealen Voraussetzungen, ganz besonders

auf den Selbstbedienstungsstrecken der Schnellbahn oder der U-Bahn in Wien, wo sich das Aufsichtspersonal auf den Fahrer beschränkt.

Die Auswirkungen: Bisher war das Waffenverbot nur in den Beförderungsbedingungen enthalten. Die Wahrscheinlichkeit, bei einer Übertretung erwischt zu werden ist gering und die Folgen rein privatrechtlicher Natur. Schlimmstenfalls müßte man die Fahrt mit ungeladener Waffe fortsetzen. Nun aber droht nicht nur eine empfindliche Verwaltungsstrafe, sondern manche Waffenbehörden würden schwer versucht sein, aus der vorsätzlichen Mißachtung einer Verwaltungsvorschrift spätestens im Wiederholungsfall einen Mangel an waffenrechtlicher Verlässlichkeit ableiten zu wollen.

Es ergibt sich also nunmehr für den Fall, daß man legal bewaffnet unterwegs ist, die Notwendigkeit, vor Betreten einer Eisenbahnanlage bzw. vor dem Einsteigen die Waffe zu entladen und nach dem Verlassen bzw. Aussteigen wieder zu laden. Beides Vorgänge, die sowohl eine Erhöhung der Gefahr bedeuten (die Exekutive hält dafür sandbefüllte Tonnen bereit), als auch kaum diskret durchführbar sind. Ausnahmen sind in der Verordnung nur für Militär und Exekutive und nur hinsichtlich des dienstlichen Führens enthalten.

Folgende betroffene Stellen wurden daher mit Fragen kontaktiert:

- Die Frau Bundesministerin für Inneres
- Die für die Ausbildung der Exekutive zuständige Abteilung im BMI
- Die Frau Bundesministerin für Verkehr, Infrastruktur und Technik
- Die Wiener Linien
- Die ÖBB
- Der Verband der Berufsdetektive in Österreich

Die Fragen lauteten:

- Ob denn eine Erlaubnis nach dem Waffengesetz durch eine wesensfremde Verordnung eingeschränkt werden könne.
- Ob die Mitarbeiter beim Polizeieintruf dahingehend geschult werden, durch

gezielte Fragen zwischen einem die Verordnung befolgenden Waffenpaßinhaber und einer Straftat zu unterscheiden; oder ob auf jeden Fall ein Einsatz einer Spezialeinheit ausgelöst würde.

- Ob ein solcher Fehleinsatz zu Lasten des BMVIT als Verordnungsgeber oder des BMI als Leistungsträger geht. Den legalen Waffenbesitzer werde man ja schon deshalb nicht belangen können, da sein Verhalten ja von der Verordnung erzwungen ist.
- Ob das Fahrpersonal der Wiener Linien zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen befugt ist bzw. auf der Verordnung folgenden Waffenpaßinhaber vorbereitet ist.
- Ob die Fahrdienstleiter bzw. Schaffner der ÖBB zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen befugt sind bzw. auf der Verordnung folgenden Waffenpaßinhaber vorbereitet sind.
- Ob bewaffnete Berufsdetektive darauf vorbereitet sind, im Zuge von Observationen in öffentlichen Verkehrsmitteln ihre Waffen diskret zu entladen.

Bisher hat sich – mit Ausnahme der ÖBB – noch keine der angeschriebenen Stellen zu einer Antwort hinreißen lassen.

Bei der ÖBB kennt man zumindest den Text der Verordnung, was man aus der ersten Antwort entnehmen kann:

Zu Ihrer Frage bezüglich des Führens von Waffen können wir Ihnen aus rechtlicher Sicht folgendes mitteilen:

Prinzipiell ist es ab September 2012 verboten gefährliche Gegenstände auf Eisenbahnanlagen oder in Schienenfahrzeugen mitzunehmen. Davon betroffen sind zB unverpackte Sägen, Beile, Glasscheiben oder auch geladene Schusswaffen. Das Mitführen einer geladenen Waffe ist nur staatlichen Sicherheitsorganen gestattet. Auch besteht eine Ausnahme für Mitglieder des Österreichischen Bundesheers, Mitarbeiter der Verwaltungsbehörden und der Zollwache. Diese dürfen die Schußwaffe jedoch nur Mitführen wenn diese zur Ausübung der Dienstobliegenheit erforderlich ist.

Allerdings ist man über die Definition einer „geladenen Schußwaffe“ nicht ausreichend informiert. „Eine Schußwaffe ist geladen, wenn sich eine Patrone im Patronenlager oder der Trommel oder im in die Waffe eingeführten Magazin befindet.“ Über den Transport von „ungeladenen Waffen“ verliert die Verordnung kein Wort. Die nächste Aussage basiert also rein auf



Zukunft am Zug

...aber nur ohne Waffe!

Wunschdenken; waffenrechtlich bleibt es führen, da das Kriterium des „reinen Transportzwecks“ nicht erfüllt wird.

Diese Regelung legen klar dar, daß Reisende, wenn nicht eines der obigen Kriterien eintrifft, die Waffe getrennt von der Munition transportieren müssen.

Man ist auch schnell mit der Androhung rechtlicher Konsequenzen zur Hand. Besser also, man hält sich an die Verordnung!

Sollte eine begründete Vermutung bestehen, daß ein Reisender gegen diese Vorgaben verstößt, so werden in der Regel von unserem Kontrollorgan alle notwendigen Dokumente, die eine verbotenes Mitführen einer Schußwaffe widerlegen, vom Reisenden verlangt. Kann dieser diese nicht vorweisen, so werden unter der Einbeziehung von mindestens zwei Zeugen weitere Schritte eingeleitet.

Die eigentlich gestellte Frage, nämlich wie sich in Zukunft ein legal bewaffneter Bürger bei der Benutzung der Bahn zu verhalten hat, bleibt unbeantwortet. Daher nochmals nachgefragt:

Offen bleibt aber immer noch, wie sich ein mit Waffenpaß ausgestatteter Bürger, der außerhalb der Eisenbahn eine geladene Schußwaffe führt, beim betreten der Eisenbahnanlage verhalten soll. Zweifellos wird das Entladen der Waffe in der Regel den anderen Fahrgästen nicht verborgen bleiben können und sehr wahrscheinlich zu einem Einsatz der Exekutive führen, inklusive massiver Gefährdung von Fahrgästen und Unterbrechungen im Eisenbahnbetrieb. Für das ordnungsgemäße Verhalten wird der Waffenbesitzer jedenfalls nicht belangt werden können.

Schließlich bleibt auch noch die Frage der Haftung seitens der ÖBB für Schäden durch Raub o.ä. die durch eine Bewaffnung hätte verhindert werden können. Sogenannte Amokläufe finden fast ausschließlich in designierten "Waffenfreien Zonen" statt...

Hier endlich fällt der Groschen und dem Kundendienst wird bewußt, was man mit

dieser Verordnung angerichtet hat. Über die Lösung muß man nicht lange nachdenken, schließlich sind private Waffenträger laut ÖBB weniger vertrauenswürdig als beamtete Waffenträger. Gab es da nicht vor einigen Jahren einen Fall, wo ein deutscher Polizist seinen Kollegen und Nebenbuhler mit der Dienstwaffe erschossen hat? Müßten die ÖBB nicht auch das berücksichtigen?

Verschiedene Vorfälle, wie zB Amokläufe, wurden auch schon von Waffenpaßträgern verübt. Bei solch heiklen Themen muß man leider verallgemeinern, dies bedeutet jedoch auf keinen Fall, den Versuch alle Waffenbesitzer zu deformieren. [AdA: gemeint ist wohl diffamieren]

Auch sind Ihre Ausführungen bezüglich der Entladung der Waffe nachvollziehbar. Wir bitten Sie zukünftig, sofern nicht unbedingt notwendig, falls Sie mit dem Zug reisen auf das Mitführen der Waffe zu verzichten. Dies würde viele offenen Streitpunkte minimieren und wohl die beste Lösung für alle Beteiligten darstellen.

Nochmals möchten wir jedoch festhalten, dass unsere Vorgaben und die oben stehende Bitte kein persönlicher Angriff gegen Sie als Kunden oder gegen Waffenbesitzer allgemein sind.

Weder die ÖBB noch andere öffentliche Verkehrsmittel werden dadurch sicherer, daß man legale Waffenträger daraus verbannt. Ein Richter oder Staatsanwalt mit Waffenpaß ist in der Straßenbahn auch nicht weniger gefährdet als im Auto. Bei Gewaltkriminalität ist es völlig unerheblich, ob der Täter legal oder illegal bewaffnet ist – entscheidend ist nur, ob das Opfer be- oder entwaffnet ist. Aber vielleicht geben die ÖBB eine Sicherheitsgarantie ab?

Gerade bei sogenannten Amokläufen geht es nicht darum, ob die Tatwaffe legal oder illegal ist; vielmehr geht es wie bei allen Straftaten darum, ob die vorgesehenen Opfer sich wehren können. Der Batman-Attentäter hat zahlreiche Gesetze missachtet: illegales mitführen einer



REVIER & WASSER

Die Fachmesse für Jagd, Fischerei & Natur

15. bis 17. März 2013

Messe Graz - Halle A

Täglich von 9 bis 18 Uhr

Mit Waffenbörse,
Schießkino und
Top-Ausstellern mit
Messeangeboten rund
um Waffen, Waffen-
pflege und -
zubehör



Mit Sonderausstellungen: Allrad und Brauchtum

www.revier-wasser.at

Schußwaffe im Auto und im Kino sowie ein Verbot, innerhalb der Stadtgrenzen Schüsse abzugeben. Nichts davon hat ihn abgehalten.

Ob Amokläufer oder Straßenräuber, die einzige Abschreckung ist die Angst vor einem bewaffneten Opfer.

Hinsichtlich eines Verzichts auf Bewaffnung könnte ich mich mit einer Haftungserklärung seitens der ÖBB anfreunden, die die Übernahme sämtlicher Kosten (Schadensersatz, Behandlungskosten, Schmerzensgeld, Begräbniskosten, Hin-

terbliebenenpension, etc.) von Gewaltkriminalität auf Eisenbahngelände sowie auf allen Wegen, die ich sonst bewaffnet hätte absolvieren können.

In einer Zeit, in der man sich mit der Rolle der Eisenbahn im Holocaust zu beschäftigen beginnt sind unangenehme Assoziationen vorprogrammiert, wenn die zwangsweise Entwaffnung der Fahrgäste vorgeschrieben wird.

Inzwischen ist eine Stellungnahme des BMI eingetroffen. Man hat „das BMVIT befaßt“ und dennoch keine der gestellten

Fragen beantwortet. Dafür weiß ich jetzt, daß das Verbot „nicht überraschend“ kommt und zwar weil es eine Richtlinie für die Sicherheit im Flugverkehr gibt. Besonders interessant die Antwort auf eine gar nichtgestellte Frage: „Wenn man nicht in der Lage ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, dann sollte man einen anderen Verkehrsträger wählen“. Themenverfehlung, liebe Beamte. Es geht darum, daß man trotz oder vielmehr gerade wegen der Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen Schwierigkeiten bekommen könnte.

Dr. Georg Zakrajsek

Neuer Psychotest mit neuem Gesetz

Den Psychotest haben wir seit dem Waffengesetz 1996. Anbringen werden wir ihn wohl nicht mehr. Sein Nutzen ist mehr als zweifelhaft, hat sich aber doch ganz gut eingespielt. Die selbständigen Psychologen haben damit gut umgehen gelernt. Allerdings: Zum KfV sollte man nicht gehen. Warum, folgt gleich hier.

Zuerst einmal: Alles wird teurer und der Psychotest wird gewaltig teurer. Er kostet nämlich ab dem 1. Oktober 2012 auf einmal **283,20 €**. Das sind etwa hundert Euro mehr als bisher. Nicht schlecht. Das liegt weit über der Teuerungsrate, angemessen ist das nicht.

Hier hatte das berühmte **Kuratorium für Verkehrssicherheit** seine Hände im Spiel. Ein gesetzlich garantiertes Körbergeld, abgesichert in einer speziellen Verordnung. Die Lobby funktioniert anscheinend herrlich.

Auch der Test selbst wurde geändert. Komplizierter ist er geworden, allerdings gibt es jetzt klare Vorgaben, was gar nicht so schlecht ist.

Der Psychotest hat natürlich keine Verbesserung der Sicherheit gebracht. Kein einziger Fall ist bekannt, wo der Psychotest ein Verbrechen verhindern konnte. Ist auch nicht möglich, dafür einen brauchbaren Beweis beizubringen. Wenn jemand bei dem Test durchfällt, heißt das noch nicht,

daß er – hätte er damit eine Waffe erwerben können – auch ein entsprechendes Verbrechen begangen hätte. Der Nutzen des Psychotests besteht in einer theoretischen Vermutung seines Nutzens, was aber nie verifiziert werden kann.

Die Vorgehensweise des KfV ist aber äußerst ärgerlich. Das gute Verhältnis zum BMI wird beinhaltet ausgenutzt. Das Kuratorium versucht nämlich schon immer mit aller Gewalt und mit massivem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Lobbyisten auf dem Gebiet des Psychotests eine Monopolstellung zu erreichen. Diese Forderung gibt es schon seit 1996. Es schreckt dabei auch nicht vor Lügen und Tatsachenversionen zurück. Journalisten fallen immer darauf herein, anscheinend auch die Politiker.

Klassisch die immer wiedergekäute Behauptung, es würde einen „Gutachter-tourismus“ geben, den es aber tatsächlich nicht gibt. Ein solcher Gutachter-tourismus, also das Aufsuchen mehrerer Gutachter bis

das Gutachten endlich positiv wird, wäre völlig widersinnig. Man muß bedenken, daß eine illegale Waffe etwa soviel kostet wie ein einziges Gutachten. Wenn also jemand wirklich und unbedingt eine Waffe haben will, wird er sie sich nach dem ersten oder nach dem zweiten Durchfaller illegal besorgen und den Psychotest vergessen.

Ebenso absurd ist das Verlangen des KfV es mögen die Probanden, die ein negatives Ergebnis beim Psychotest erzielt haben, einer Zentralstelle im BMI gemeldet werden. Das würde nämlich gegen die ärztliche Schweigepflicht und gegen die Verschwiegenheitspflicht der Psychologen und Psychiater verstoßen. Ein wichtiges Menschenrecht, das aber dem KfV völlig egal zu sein scheint, wenn dafür die Gebühren eines monopolisierten Psychotests winken.

Das Bild wird abgerundet damit, daß das KfV schon einmal die regelmäßige Wiederholung des Psychotests und auch den Psychotest für Jäger gefordert hat. Wäre ein Millionengeschäft gewesen. Das ist nicht durchgegangen aber es zeigt deutlich, wohin die Intentionen des KfV gehen.

Mit dem Psychotest haben wir zu leben. Noch sind die Jäger davon ausgenommen. Hoffen wir, daß es nicht schlechter wird, teurer ist es ja schon.

TRADITION TRIFFT PRÄZISION

NEU in der Familie der STEYR MANNLICHER PISTOLEN: die STEYR PISTOLE L-A1

Als Full Size Service Pistol ist die neue STEYR PISTOLE L-A1 die ideale Wahl für Sportschützen. Dank längerem Lauf und idealer Balance bietet die neue STEYR MANNLICHER Pistole ein einzigartiges Schussverhalten.

ERHÄLTICH IM FACHHANDEL AB SEPTEMBER 2012!

NEU FULL SIZE SERVICE PISTOL



STEYR PISTOLE L-A1
manuelle Sicherung (optional)



**STEYR
MANNLICHER**
COUNT ON IT

MEHR INFOS:



www.steyr-mannlicher.com

Kettner Wildkamera

NSGC2000  Nikko Stirling

NEU



FUNKTIONEN

- 5.0 Megapixel Kamera
- High Resolution Videoaufnahme 640*480 (30 Bilder/sek.)
- Minimale Abmessungen (82mm*122mm*41 mm)
- Auslösezeit unter 1 Sekunde
- Anzeige von Datum, Uhrzeit und Mondphase

Sensationspreis
nur

99,-*

DER NEUE KATALOG -
ab sofort in Ihrer Kettner-Filiale!

Der Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden ist uns besonders wichtig, weshalb wir uns entschlossen haben, Ihnen den Katalog ab sofort persönlich in Ihrer Filiale zu überreichen und nur falls Sie es wünschen per Post an Sie zu übersenden! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



11 x in Österreich
PÖTTESDORF | VÖSENDORF | WIEN | ZISTERSDORF | KREMS | LINZ |
GRAZ | KLAGENFURT | SALZBURG | INNSBRUCK | RANKWEIL

www.kettner.com

Kettner



Grafik - Layout & Druck
Petra Geyer

Tel.: 0676 / 66 00 601
petra.geyer@inode.at

Alles aus einer Hand!

Zeitungen & Bücher & Flyer & Folder
Geschäftsdrucksorten & Plakate usw.

Dr. Hermann Gerig

Die Pistole Sauer & Sohn, Modell 38 (S. & S. M. 38)



Pistole entspannt, entladen und entsichert mit Wehrmachtspistolentasche auf 20 Liter Kraftstoffkanister aus 1942

So lautet die Bezeichnung im waffentechnischen Leitfaden der Ordnungspolizei aus dem Jahre 1940

Im Jahre 1751 gründete der Büchsenmacher Johann Sauer ein kleines Familienunternehmen, das sein Sohn Paul weiterführte. Er ließ den Betrieb erstmals unter dem Namen „J.P. Sauer & Sohn“ registrieren. Die Firma lag in Suhl in Thüringen. Diese Region sollte

zu einem Zentrum des Waffenbaues in Deutschland werden. Erst der amerikanische Einmarsch im 2. WK und die später folgende sowjetische Demontage beendete die Geschichte dieser berühmten Produktionsstätten. (Sowohl große Teile der Walther-Werkssammlung, als auch Prototypen von Sauer & Sohn fanden damals neue Eigentümer und befinden sich nun größtenteils in amerikanischen Sammlungen.)

In den 30er-Jahren des 20. Jahrhundert startete das Waltherwerk in Zella-Mehlis in Thüringen mit ihrem Modell Walther PP den Wettbewerb um den Markt der neuen Spannabzugspistolen. Drei große Firmen sollten sich schließlich erfolgreich etablieren. Walther mit PP und PPK waren die ersten und erfolgreichsten, gefolgt von Sauer Mod.38. Als letzte dieser Dreiergruppe erschien die Mauser HSc. Interessant ist, daß alle drei Firmen mit den Seriennum-



Pistole zum Reinigen zerlegt.

mern ihrer neuen Spannabzugspistolen bei den Seriennummern ihrer Vormodelle anschlossen.

Walther startete Mod. PP mit ca. 750.000, Mauser begann die HSc Nummerierung bei 700.000 und Sauer & Sohn startete bei dem Mod. 38 bei der Seriennummer 260.000

Um 1905 begann die Pistolenproduktion der Firma J.P. Sauer & Sohn auch gleich mit einer ausgefallenen Waffe. Es war die Roth Sauer – eine verriegelte! Pistole für eine eigene 7,65 Patrone, die es sogar bis zur Annahme als eine der Polizeipistolen in der kaiserlichen Kolonie Deutsch Südwestafrika (Namibia) brachte. International war Browning erfolgreicher, daher brachte Sauer um 1913 eine neue Pistole heraus. Ein gefälliges Äußeres, ausgezeichnete Verarbeitung und die Verwendung der damals bereits weit verbreiteten 7,65 Browning Patrone waren Gründe des Erfolges. Es folgte eine verkleinerte Variante des Modells 1913 im Kal. 6,35. Mitte der 20er-Jahre folgte

eine noch kleinere Pistole im Kal. 6,35, das Westentaschenmodell W.T.M.

Die nächste Pistole war das erfolgreiche Behördenmodell oder Modell 1930 im Kal. 7,65 Browning.

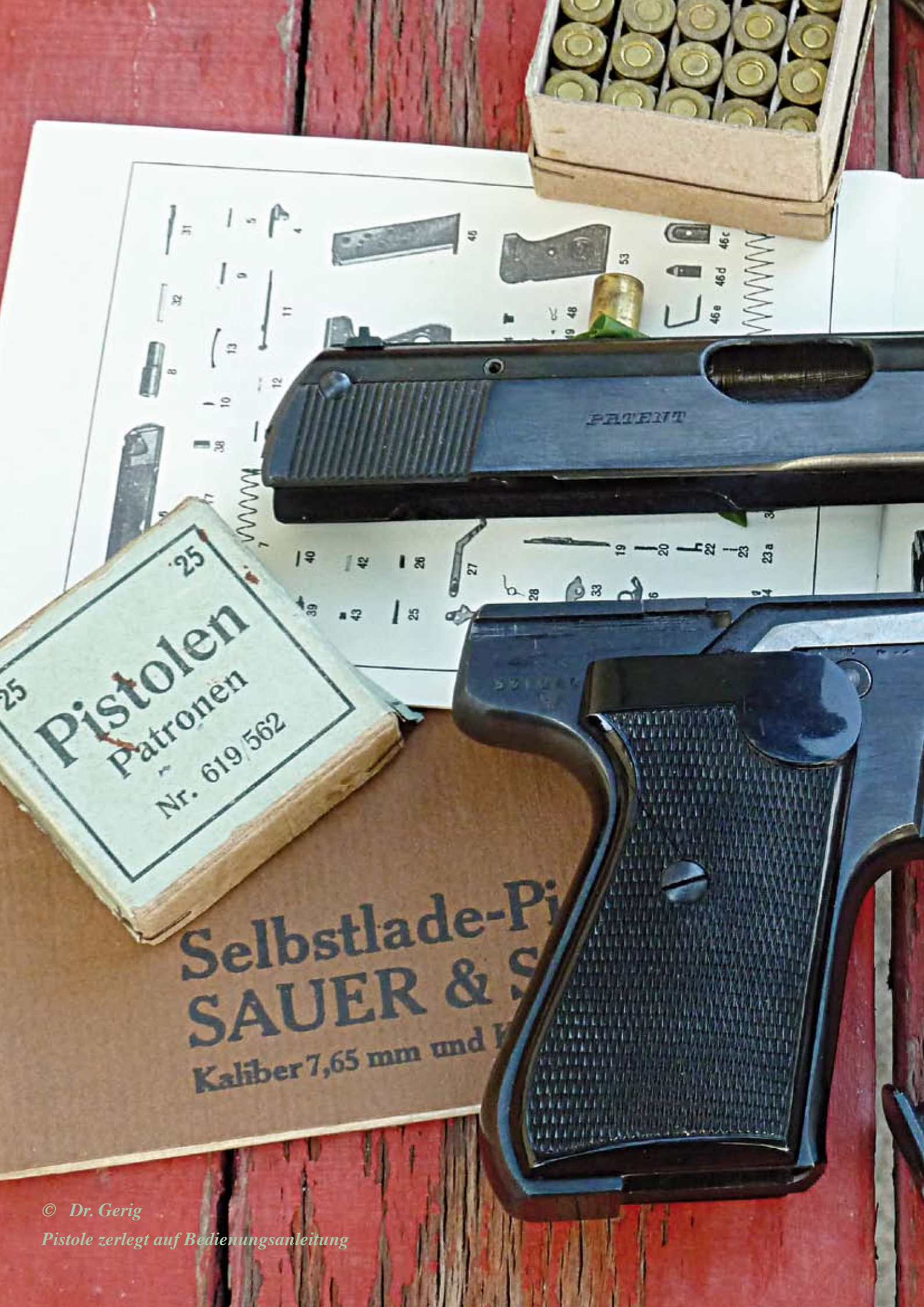
Spätestens ab dem Auftreten der erfolgreichen Walther-Pistolen Modelle PP und PPK war der Firmenleitung klar, daß auch Sauer eine neue, moderne Spannabzugspistole auf den Markt bringen mußte. Als Konstrukteure können Fritz Zehner und sein Sohn Hans aus Suhl genannt werden. Sie schufen eine faszinierende Pistole, die auch auf niedrige Produktionskosten hin konstruiert war.

Beschreibung der Pistole:

Die Sauer & Sohn M.38 ist eine unverriegelte Ganzstahlpistole mit Spannabzug (Revolverabzug), Massefederverschluß

und innen liegendem Hahn. Bei Waffen der ersten Produktionsphase war keine Sicherung vorhanden. Da das Oberkommando der Heeres (OKH) das Fehlen einer Sicherung bemängelte, wurde eine Sicherung links am Schlitten eingeplant. Die größte Zahl der Pistolen wurde so ausgeführt. Im Jahr 1944 verfügte just dasselbe OKH, daß die so gewünschte Sicherung aus produktionstechnischer Vereinfachung wegzulassen ist. Keine Sicherung haben also ganz „frühe“ und „späte“ M. 38! Obwohl das OKH anfangs die Sicherung verlangte, empfiehlt der Text der Bedienungsanleitung schwarz unterstrichen im Originalzitat: „Auf Dienstgängen ist die Pistole im Interesse einer sofortigen Feuerbereitschaft entspannt und entschert zu tragen.“ Zitat Ende.

Die volle Produktion der Pistole lief erst Ende 1939 oder Anfang 1940 an. Das Werk Sauer & Sohn erzeugte nicht nur die Pistole M.38, sondern war nach dem



Selbstlade-Pi
SAUER & S
Kaliber 7,65 mm und K



- 24. Verschieber
- 25. Verschieberfeder
- 26. Abzug
- 27. Abzugsstift
- 28. Scharnierhülse
- 29. im Abzug
- 30. Abzug

- 33. Verschieber
- 34. Verschieberfeder
- 35. Verschieberfederhalter
- 36. Abzug
- 37. Abzugsstift
- 38. Scharnierhülse
- 39. im Abzug
- 40. Abzug

- 43. Verschieberfeder
- 44. Verschieberfederhalter
- 45. Abzug
- 46. Abzugsstift
- 47. Scharnierhülse
- 48. im Abzug
- 49. Abzug

- 41. Zubringerfeder
- 42. Magazinsicherung
- 43. Magazinsicherungsfeder
- 44. Halteniet für
- 45. Magazinsicherung
- 46. Magazinhalter
- 47. Magazinhalter-schraube
- 48. Magazinhalterfeder
- 49. Linke Griffschale
- 50. Rechte Griffschale
- 51. Griffschalen-schrauben



Sauer & Sohn Mod.38 dabei 3 Patronen mit Eisenhülsen. Magazinunterseite zeigt zwei verschlungene S und die Kaliberangabe Cal. 7,65

Mauserwerk im 2.WK der zweitgrößte Lieferant von K 98K. Es wurden ca. 2,25 Millionen Karabiner erzeugt, aber auch der berühmte „Luftwaffendrilling“ und nach 1944 auch das Sturmgewehr 44.

Die Pistole hat einen Ladestandanzeiger, im Prospekt Signalstift genannt. Das Magazin faßt 8 Patronen und wird mit 7 verschiedenen Magazinböden, meist mit der Kaliberangabe 7,65 ausgeliefert.

Technische Daten:

System:	unverriegelter Rückstoßblader mit Massefederverschluß und innen liegendem Hahn
Abzugsprinzip:	Spannabzug (Double Action)
Besonderheit:	Mit dem linksseitigem Spannhebel kann die Pistole ge- und entspannt werden.

Länge:	160 mm
Höhe:	110 mm
Breite:	22 mm
Laufänge:	86 mm
Länge der Visierlinie:	128 mm
Magazinkapazität:	8 Patronen
Kaliber:	7,65 Browning
Sehr selten	.22 kurz, .22 lr. 9mmk
Züge:	4 sehr selten 6
Gewicht:	etwa 700g
Griffschalen:	Kunststoff

Einige Besonderheiten

Auffallend ist die Inkonsistenz bei der Namensgebung. Auf der Außenseite einer Bedienungsanleitung steht Sauer und „Die Innenhahn- Pistole“. Auf der Innenseite steht SAUER – Selbstladepistole Modell H.

Folgende Bezeichnungen sind anzutreffen:

SAUER PISTOLE Modell 38

S. & S. – PISTOLE Modell 38, Kaliber 7,65 mm

SAUER – PISTOLE Modell H Kal. 7,65

Geliefert wurden diese Pistolen in einer Kartonschachtel mit aufgedruckter goldfarbener Silhouette der Pistole (ähnlich der Walther Schachtel) und der Bezeichnung Modell H oder auch Modell S.&S. 38. Mitgeliefert wurde ein Reservemagazin, ein Putzstock, ein Bürstchen, vernickelte Exerzierpatronen und eine Bedienungsanleitung.

Von den drei bekannten Pistolenkonstruktionen mit Spannabzug ist sicher Walther mit PP und PPK die bekannteste – die Sauer 38 H wahrscheinlich die innovativste.

Die Sauer Modell H besitzt linksseitig ober dem Magazinhalteknopf einen Spannhebel, mit dem man den Hahn spannen und entspannen kann. Die Stellung des Abzuges zeigt eindeutig an, ob der Hahn

ge- oder entspannt ist. Ein Signalstift zeigt an, ob eine Patrone im Lauf ist. Die Magazinsicherung verhindert die ungewollte Schußabgabe bei entferntem Magazin. Die Griffschalen sind immer aus Kunststoff und empfindlich. Beim Zerlegen bitte zu beachten, daß die Griffschalenschrauben einen sehr schmalen Schlitz haben. Auch empfiehlt es sich, die Schrauben nicht zu fest anzuziehen sonst springt der alte Kunststoff. Das Griffstück hat drei Erleichterungsbohrungen bis Seriennummer 370.000, ab dann sind nur mehr zwei Bohrungen vorhanden.

Zerlegen der Pistole:

Originaltext: „Zerlegen der SAUER-Pistole Modell H mit zwei Griffen. Das Zerlegen kann sowohl in gesichertem, wie entsichertem Zustand erfolgen,

indem man das Magazin entfernt, den Anschlagschieber bis zu seiner Begrenzung in den Abzugsbügelraum herunterschiebt, das Verschußstück bis zum Anschlag zurückzieht, nach oben abhebt und, dem Druck der Verschlussfeder nachgebend, vom Griffteil nach vorne abgleiten läßt.“ Zitat Ende. Ein wahrhaft informativer Satz!

Zusammenfassung:

Das Modell S.&S. 38, oder wie auch geschrieben wird Modell H, ist die wohl innovativste von den drei bekannten Spannabzugspistolen der 30er-Jahre. Sie wurde praktisch nur im Kaliber 7,65 Browning produziert. Von Pistolen in 9mm k sind nur zwei Stück in den USA bekannt. Kurios ist die Pistole in .22

kurz, die mit einem Aluminiumschlitten ausgestattet ist.

Spät auf den Markt gekommen (daher nur wenige Stücke mit Beschuss vor 1.4.1940 also mit Krone über N) waren viele Dienststellen bei Polizei, Wehrmacht und politischen Organisationen bereits mit Produkten der Firma Walther versorgt. 1958 sollte diese Pistole als Modell 58 in Eckernförde wieder erzeugt werden. Es kam aber keine Nachkriegsproduktion zustande. Frühe Exemplare haben eine hervorragende Ausarbeitung, die mit fortschreitender Kriegsdauer sich nur mehr an der Funktionalität orientiert. Die Sauer & Sohn Modell H ist eine der faszinierendsten deutschen Spannabzugspistolen dieser Epoche und nun eine klassische Sammlerwaffe, die auch durchaus noch geschossen werden kann.



Pistole von rechts mit diversen 7,65 Patronen (Messing- und Eisenhülsen) aus der Zeit.

129. Spezialauktion im Palais Dorotheum am 30. Juni 2012

Der Katalog für Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen beschreibt 464 Positionen.

Bockdoppelbüchse VEB Jagdwaffenwerk Hubertus – Suhl, 9,3x74 mit Einhakmontage für Zeiss DIAVARI-Z, 1,5-6x42T und Einhakmontage für Aimpoint 5000XD. Laufbündel links beschriftet mit „HUBERTUS“ rechts VEB Jagdwaffenfabrik Suhl, Made in GDR. (VEB bedeutet in ostdeutscher Zeit volkseigener Betrieb. Das bedeutete, es gehört, wie im Kommunismus alles, dem Volk, bestimmt wurde aber von der Nomenklatura. GDR bedeutet: German Democratic Republik) Diese Position stieg von € 2.400,- auf € 2.600,-

Mannlicher Schönaauer Mod. 1905, Kal. 9x56, guter bis sehr guter Erhaltungszustand (ohne ZF Montage) stieg von € 350,- auf € 950,-. Das Modell 1905 ist immer im Kal. 9x56, wobei die Seriennummer nur am Lauf sichtbar ist nicht jedoch auf dem System.

Mannlicher Schönaauer NO Biatlon Kal.308 mit Klappschaft, Beschuss 1961 stieg von € 1.000,- auf € 1.200,-

Selbstladebüchse Heckler & Koch Mod.: HK 630, Kal. 223 Rem, kurzes und langes Magazin, originale ZF Montage mit

„Tasco“ 3-12x56 stieg von € 350,- auf € 700,-

Steyr Kipplauf Mod. 1909 Kal. 7,65 Wn 10 in fast neuwertigem Originalzustand - Kleinteile blau angelassen stieg von € 120,- auf € 450,-

Zivile Pistole Steyr Mod. 12 mit originaler Geschenkkassette und Einstecklauf im Kal. 4 mm/120 mit originalem Ladelöffel und Putzstock. Das seltene Ensemble stieg von € 1.500,- auf € 2.600,-

Zu den genannten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

Dr. Hermann Gerig

Jubiläen

- **Vor 30 Jahren**, am 2. April 1982 besetzten argentinische Truppen das britische Territorium der Falkland Inseln und lösten damit einen Krieg zwischen Argentinien und Großbritannien aus. Seit 1833 ist der baumlose Archipel britisch und 8000 Seemeilen (ca. 14800 km) von Großbritannien entfernt. Eine gewaltige Streitmacht aus 36 Kriegsschiffen unter der Führung von Admiral Woodward erreichte nach 16 Tagen das Kriegsgebiet. Auch auf dem Luftweg wurden in 2500 Flügen 30.000 Tonnen Fracht und 4000 Soldaten nach Ascension geflogen. Diese Aktion war nur durch eine amerikanische Treibstoffspende von ca. 55.000 Tonnen Flugkraftstoff an Großbritannien möglich. Am 7. April 1982 proklamierte Admiral Woodward eine 200 Meilen Zone um die Falkland Inseln zum Sperrgebiet. Argentinien zog alle größeren Schiffseinheiten zurück. Obwohl der argentinische Kreuzer „General Belgrano“ knapp außerhalb der 200 Meilen Zone lag, wurde er vom britischen U-Boot HMS „Conqueror“ torpediert und sank nach kurzer Zeit (siehe Bild). Die militärische Operation dauerte 75 Tage, brachte Margaret Thatcher einen großen innenpolitischen Gewinn. In Sowjetischen Quellen wurden Kampfkraft und Kampfmoral der britischen



Streitkräfte ab 1982 höher eingeschätzt. 30 Jahre danach ist der Konflikt noch immer nicht gelöst und beschäftigt erst jüngst wieder die UNO.

- **Vor 65 Jahren**, am 15. August 1947, erlangte Britisch-Indien seine Unabhängigkeit. Nach 200jähriger Kolonialherrschaft beugten sich die Briten den gewaltfreien Widerstand der Inder unter Mahatma Gandhi.
- **Vor 80 Jahren**, am 6. August 1932 wurde das erste Stück der deutschen Autobahnen eröffnet. (Aus dem Datum ist erkennbar, dass Hitler nicht der Erfinder der Autobahn Idee sein kann.) Es ist die 20km lange Strecke von Bonn nach Köln, die durchgehend vierspurig und kreuzungsfrei ausgebaut wurde. Eröffnet wurde die erste Autobahn vom Kölner

Oberbürgermeister Konrad Adenauer, dem späteren Bundeskanzler.

- **Vor 200 Jahren**, am 24. Juni 1812 fiel Napoleon ohne Kriegserklärung in Rußland ein. Trotz der größten Streitmacht, die Europa bis dahin gesehen hatte, etwa 600.000 Mann, erlitt er eine katastrophale Niederlage und zog mit nur 30.000 Mann, geschlagen aus Rußland zurück.
- **Vor 255 Jahren**, am 18. Juni 1757 wurde von Maria-Theresia, Erzherzogin von Österreich, Königin von Ungarn, Frau des Deutschen Kaisers der Militär- Maria Theresien- Orden gestiftet. Erster Träger dieses Tapferkeitsordens war Feldmarschall Leopold Graf Daun, der an diesem Tag den Preußischen König Friedrich II in der Schlacht bei Kolin besiegte.

12. IWÖ-Stammtisch in Graz am 20. April 2012

Unser Ehrenmitglied **Franz Schmidt** lud zum 12. Mal zum IWÖ-Stammtisch ins Gasthaus Dokterbauer in Graz und immerhin 53 Waffenbesitzer folgten seiner Einladung. Vom IWÖ-Vorstand waren der Generalsekretär und sein Sohn Valentin, unser Chefredakteur und der Kassier anwesend.

Für die photographische Dokumentation war auch **Matthias Radosztics** mit nach Graz gereist.

Dieses Mal konnten wir auch Herrn **Andreas Tögel** begrüßen, der von Franz Schmidt für seine journalistische Arbeit für den Legalwaffenbesitz mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet wurde.

Die Politik war vertreten durch **Martina Schenk vom BZÖ**, die gemeinsam mit ihrem Bruder den Stammtisch besuchte.

Auch war Frau **Anna Pacher**, die Witwe des leider viel zu früh verstorbenen Hugo Pacher, einem Urgestein der IWÖ, wieder zugegen.

Der Abend verlief (wie immer) viel zu schnell. Neben den Ausführungen des

Generalsekretärs über die kommende Waffenrechtsnovelle 2010 gab es natürlich eine sehr angeregte Diskussion über dieses Thema, aber natürlich auch über andere waffenrechtliche Belange.

Die Moderation des Abends lag bereits zum 12. Mal in den Händen von Franz Schmidt, der diese Herausforderung mit großer Übersicht und Feinfühligkeit erledigte.

Es gab viele interessante Gespräche und Diskussionen mit den steirischen Kollegen.

Alles in allem ein anstrengender Abend, aber eine gelungene Veranstaltung für den legalen privaten Waffenbesitz.

Zum Abschluß noch einmal ein großes Dankeschön dem Organisator!!



Andreas Tögel und Franz Schmidt

Foto: © Matthias Radosztics

DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

JAEGER

ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.

- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: www.jsi.at

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

Wie verhindert man Amokläufe?

Amokläufe – vorzugsweise Schulamokläufe – haben eines gemeinsam: sie sind gar keine. Massenmorde ja, aber keine Amokläufe. Amok klingt aber gut, gefällt den Journalisten und hat sich eingebürgert. Also bleibe ich auch dabei. Man weiß wenigstens gleich worüber man redet. Es gibt viele Rezepte, die Amokläufe verhindern sollen. Die meisten funktionieren nicht.

Manche Verbrechen sind schwer zu verhindern. Das Strafgesetzbuch verbietet Verbrechen, Bluttaten natürlich ganz besonders. Die meisten Verbrechen werden wahrscheinlich durch solche Gesetze verhindert, aber nie alle. Wenn nämlich die Schwelle überschritten ist, die das Strafgesetzbuch einzieht, wenn dem Täter die Strafdrohung egal ist oder er meint, der Strafbarkeit auf irgendeine Weise entgehen zu können, kann das Opfer nur sich selber helfen.

Gegen solche Wahnsinnstaten hilft also das Gesetz nicht, nicht einmal die Todesstrafe, vor allem deshalb nicht, weil der Täter seinen Tod meistens mit einkalkuliert und ihn sogar nach der Tat herbeiführt, sei es durch Selbsttötung oder durch „suicide by cop“.

Entschlossene Täter und das sind solche Menschen meistens, Täter die ihre Tat lange, oft jahrelang planen, werden immer in der Lage sein, sich das Tatmittel zu besorgen. Der illegale Weg steht immer sperrangelweit offen.

Was aber kann man aber wirklich tun?

Zuerst ist zu fragen, wann solche Verhinderungsstrategien ansetzen können. Im Idealfall sollte das möglichst früh in der Entwicklung sein. Das erfordert, sich mit den Täterpersönlichkeiten auseinanderzusetzen und nach Gemeinsamkeiten in der Persönlichkeitsstruktur zu suchen.

Denn der „Amokläufer“ braucht keine Gegenwehr, jede mögliche Aktion gegen sein Vorhaben wäre hinderlich, daher muß am geplanten Tatort die Anwesenheit von Verteidigungswaffen so gut wie möglich ausgeschlossen sein. Er will ja möglichst viele Leute ungehindert töten. Nur er ist bewaffnet, niemand anderer. Somit sind „waffenfreie Zonen“ für solche Taten am besten geeignet. Schulen und Universitäten sind deswegen ideal, weil den Schülern und Studenten überdies schon auf Grund ihres Alters das Mitführen von Verteidigungswaffen streng untersagt ist. Auf der norwegischen Blutinsel war es nicht anders. Da war nämlich sogar der anwesende Polizist waffenlos.

Daß diese Überlegungen stimmen, ist beweisbar: So wurden in den USA einige Amokläufe von privaten Waffenbesitzern gestoppt, es hat dabei nur wenige oder gar keine Opfer gegeben. Und in Israel gibt es überhaupt keine Schulamokläufe mehr, seitdem Lehrer und ältere Studenten ständig Waffen tragen. Und das trotz aggressivstem islamischen und palästinensischen Terror.

Die Polizei und die Amokläufe

Ich beschränke mich hier auf die deutsche Verhaltensweise bei solchen Bluttaten.

Die Polizei hat jeweils den Tatort abgesperrt, das Verbrechen war noch im Gange. Interveniert wurde nicht, die allfälligen Helfer und auch die Rettungskräfte wurden am Betreten der Schule gehindert. Man hat draußen gewartet, bis der Mörder seine Arbeit getan hatte und bis die Opfer tot waren. Ein Skandal.

Inzwischen soll sich die Strategie geändert haben. Man hat angeblich vor, in Hinkunft auch in die Gebäude einzudringen und den Täter direkt zu bekämpfen. Ob das dann wirklich gemacht wird, wird sich herausstellen.

Keine Lehre aus Norwegen

Es sieht so aus, als würden auch aus dem Massenmord in Norwegen keine Konsequenzen gezogen werden. Bekanntlich war auf der Insel ein Polizeibeamter anwesend, der aber unbewaffnet gewesen ist. Er wurde eines der ersten Opfer des Täters. Dann geschah lange Zeit nichts. Als endlich die

25 bei Amoklauf verletzt

**Taxler erschießt
12 Menschen
in Nordengland**



Auch beim totalen Waffenverbot geht es: Hauptsache, der Täter ist bewaffnet

Das ist auch der Grund, warum auch andere Gesetze nichts gegen solche Taten bewirken können. Waffengesetze schon gar nicht. Zu meinen, das Verbot des Tatmittels würde die Tat verhindern helfen, während sie nicht einmal die Todesstrafe verhindern kann, ist geradezu kindisch und lächerlich.

Beispiel gefällig? Nach den Morden von Erfurt wurde das Waffengesetz noch am selben Tag verschärft. Genützt hat es nichts, der „Amoklauf“ in Winnenden hat das allen drastisch vor Augen geführt. Aber auch nach Winnenden ist man nicht gescheiter geworden und hat wieder nach Verschärfungen des Waffengesetzes gerufen. Idiotisch. Die Angehörigen der Opfer haben sich hier als willige Helfer populistischer Politiker instrumentalisieren lassen.

Ganz markant ist dabei, daß alle diese Täter – wirklich alle – sich in psychologischer oder psychiatrischer Behandlung befunden haben und daß sie mit entsprechenden Medikamenten (Typ Prozak oder ähnliches) versorgt wurden.

Hier ist der erste Ansatz einer wirksamen Verhinderungsstrategie zu sehen. Solche Menschen müßten daher beobachtet werden und deren Behandlung müßte über die bloße Verabreichung solcher Psychopharmaka hinausgehen.

Wenn es ernst wird

Die Taten laufen immer nach dem gleichen Schema ab. Der Täter sucht sich regelmäßig eine sogenannte „waffenfreie Zone“ als Tatort aus. Natürlich bevorzugt Plätze, zu denen er ein gewisses Naheverhältnis hat.

Polizei nach eineinhalb Stunden eintraf, waren 69 Menschen ermordet und der Täter hat sich ergeben. Ein Desaster.

Die Norweger waren wenigstens so vernünftig, nicht reflexartig nach Waffenverboten zu rufen. Zu offensichtlich war das Versagen der Exekutive und auch Dummste mußte einsehen, daß das Waffenverbot auf der Insel die Morde erst möglich gemacht hatte.

Was aber wirklich tun, wenn es beginnt?

Natürlich müssen die voraussichtlichen Opfer zuerst einmal danach trachten, sich zu schützen, sich einzuschließen oder zu fliehen. Das könnte geübt werden.

Noch wichtiger ist es aber, den Täter so rasch wie möglich zu bekämpfen und

auszuschalten. Türen oder Verstecke sind immer nur kurz nützlich, Türen können durchschossen oder aufgeschossen werden, Verstecke werden möglicherweise gezielt aufgespürt. Bei Brandlegungen oder Bombenattentaten sind manche dieser Strategien kontraproduktiv, weil die Opfer dann oft in Fallen geraten und gefangen sind.

Die Polizei braucht immer ihre Zeit. Je nach Örtlichkeit kann das bis zu einer halben Stunde und länger dauern. Außerdem muß der Tatort erkundet und gesichert werden, bevor Aktionen gegen den Täter möglich sind. Inzwischen sind aber voraussichtlich viele Opfer zu beklagen.

Es ist daher unerlässlich, für solche bedrohten Orte ein Programm zu entwickeln, wo jemand Kundiger leicht und schnell Zugang zu Schußwaffen bekommt. Eine Ausbildung dieser Person oder dieser

Personen muß stattfinden. Nur so könnten diese Morde rasch und verlässlich beendet werden.

Wird das je geschehen?

Ist nicht wahrscheinlich. In den USA sind inzwischen Waffenverbote in manchen Universitäten aufgehoben worden.

In Europa ist dies praktisch nicht zu erwarten. Es müssen noch mehr unschuldige Opfer sterben, bis umgedacht wird. Die Europäer sind hilflose Opfer und unsere Sicherheitspolitiker wollen, daß es so bleibt. Man verläßt sich hier auf Gesetze und Verbote.

Allerdings – Amokläufe sind ohnehin schon streng verboten. Sie geschehen trotzdem. Neue Gesetze, neue Verbote werden daher nicht helfen.

Richard Temple-Murray

Eine enttäuschte Hoffnung



Die „Piraten“ sind eine recht neue politische Bewegung, in Österreich sind sie bis auf einen skurrilen Innsbrucker Gemeinderat (der mittlerweile auch schon aus dieser „Partei“ ausgeschlossen wurde) noch nicht wirklich in Erscheinung getreten.

In Deutschland ist das etwas anders, dort finden die „Piraten“ auch recht starken Zuspruch, sogar zahlreiche Legalwaffenbesitzer haben sich dort eingefunden um diese entstehende Bewegung schon von Anfang an mit den Fakten des legalen Waffenbesitzes vertraut zu machen, um die „Piraten“ auf eine vernünftige Parteilinie einzuschwören. Sie haben deshalb auch eine Arbeitsgruppe, die „AG Waffenrecht“, gegründet und dort gegen zahlreiche Widerstände auch hervorragende Arbeit geleistet, viel Zeit und Herzblut investiert.

Ein Mitglied dieser AG Waffenrecht wollte sogar ein „Piraten-Vorderladerschießen“ organisieren, diese Veranstaltung mußte aber nach Protesten wütender „Piraten“ abgesagt werden, dem Mann wurde auf seiner Webseite sogar der Freitod nahegelegt! Sehr demokratisch.

Dann gibt es da noch einen Antrag an den Bundesparteitag der „Piraten“, hier einige Schmanderl daraus: **“Sportschützen dürfen gerne auf Pappscheiben schießen,**

dadfür braucht man aber weder große Kaliber noch halbautomatische Waffen.” Soso, sie dürfen das also. Wie nett! **„Die olympischen Schießwettbewerbe werden fast ausnahmslos mit Kleinkaliberwaffen geschossen, für andere Sportarten können Alternativen mit Farbkugeln oder gar virtuellen Schießständen entwickelt werden.”** Wieso soll man für etwas, das funktioniert, „Alternativen entwickeln“? **„Dass Privatbürger für den Sport annähernd beliebig viele Waffen, teilweise auch umgebaute Kriegswaffen, und dazu unbegrenzt viele Schuß Munition zu Hause lagern können, ist in der Risikoabwägung nicht nachvollziehbar.”** Das könnte 1:1 von den Grünen kommen, man fragt sich ob man für so etwas „Piraten“ braucht.

Der Urheber des obigen Antrags beschreibt seine Motivation dazu wie folgt: „Es geht um die Privilegien der Waffenbesitzer, die unbedingt Mordwaffen und viel Munition in ihren Tresoren lagern wollen. Ich will nicht wissen, für wie viele Menschen es hier auch um die Macht geht, eine Waffe zu besitzen.“ Da sieht man recht deutlich, wes Geistes Kind dieser Mensch ist: „Privilegien“, „Mordwaffen“, „Macht“. Alles klar.

Zum Schluß noch ein Zitat von Julia Schramm, immerhin Mitglied des Bundesvorstands der deutschen „Piraten“, abgegeben im Beisein des Bundesvorsitzenden Bernd Schlömer: Bei einer Podiumsdiskussion mit Grünen-Spitzenfunktionären

kam auch das Thema eines „speziellen Sexismus“ bei den „Piraten“ (O-Ton: „Tittenbonus“, „Muschi als Türöffner für Bundestagswahlplätze“) zur Sprache, Schramm sagte darauf sie hoffe, „die Piratenpartei könnte diese erbärmlichen Ausfälle ebenso loswerden wie sie die Waffenrechtler und andere Verirrte verabschiedet habe.“

Welchen Stellenwert der legale Waffenbesitz in dieser Bewegung einnimmt kann man dieser Äußerung sehr gut entnehmen, Waffenbesitzer sind also „(erbärmliche) Verirrte“. Und das nicht von irgendwelchen Provinzkasperln, sondern von einem Mitglied des Bundesvorstands. Noch Fragen?

Vor der Arbeit der engagierten Mitglieder der eingangs erwähnten **„AG Waffenrecht“** muß man den Hut ziehen, keine Frage, den Versuch war es allemal wert! Aber man muß auch erkennen, wenn Engagement nur noch verlorene Lebenszeit bedeutet.

Mehr zu diesem Thema unter <http://dagarser.at>



Das Waffenrecht aus Sicht des Naturrechtes

Recht, Rechte, Naturrechte bestehen unabhängig von der jeweiligen Gesetzeslage.

So wie man einen Ball mit Gewalt in die unmöglichsten Formen zwingen kann, kann auch die Geltung von Recht mit Gewalt unterbunden werden. Aber man kann nur die momentane Ausübung des Rechtes unterbinden, nicht die Geltung!

Fällt die Gewalt, ausgeübt von irren oder verbrecherischen Ideologen weg, wird das Recht sofort wieder in seinem vollen Umfang wirksam.

Solche Naturrechte sind unter anderem:

Das **Recht seine Kinder selbst zu erziehen** und ihnen die eigenen (richtigen) Werte zu vermitteln.

Das Recht auf den **vollen Lohn für seine Arbeit**.

Das **Eigentum**. Das ist das Recht über eine rechtmäßig erworbene Sache allein und frei zu verfügen und jeden anderen davon fern zu halten.

Das Recht (die Pflicht?) der **Notwehr** gegen jeden, der die Naturrechte anzutasten wagt. Egal, wer das ist. Mit allen Mitteln, zu denen der in seinen Rechten Verletzte in seiner Notsituation greifen kann. Es besteht

in einer Notsituation keine Pflicht darauf zu achten, daß dem Verbrecher keine vermeidbare Verletzung oder sonstiger Nachteil zugefügt wird, denn diesen Verbrecher, der ungestüm angreift kümmert es überhaupt nicht, welche Folgen sein Verbrechen für den anständigen arbeitenden Bürger bringt. Außerdem ist zur Beseitigung der Folgen eines Verbrechens fast immer Arbeit notwendig, die von Verbrechern aber gescheut wird. Arbeit aber ist nicht gesund, und birgt immer wieder erhebliche Gefahren. Warum aber soll der anständige arbeitende Mensch diesen Gefahren ausgesetzt sein und alles getan werden, damit die Verbrecher, wie es die Freunde der Verbrecher fordern, unverletzt und ohne Gefahr ihr Unwesen treiben können! Ja es ist für die arbeitenden Bürger oft sogar von Vorteil, wenn Verbrecher durch Verletzungen in Zukunft daran gehindert werden weiter ihr parasitäres

Unwesen zu treiben. Eigenartigerweise wollen die, die früher zu recht, oft und viel vom Arbeitsleid gesprochen haben, davon nichts wissen, wenn es um den Schutz der Verbrecher geht. Dem Verbrecher darf nichts geschehen, um ihn kümmern sich viele, aber das Arbeitsleid des Opfers zählt nicht. Ihm wird zugunsten des Verbrechers jede Überlegung, jede Rücksicht und jedes Arbeitsleid zum Wiederaufbau des Zerstörten, soweit dies überhaupt möglich ist, aufgebürdet. Das ist gegen jedes Naturrecht und damit ein Verbrechen.

Allein schon aus dem ewig geltenden Naturrecht der Notwehr, von dem manche Weise auch behaupten, es sei eine Pflicht, da durch seine Ausübung auch Andere vor Verbrechen geschützt werden, ergibt sich unter anderem auch das Naturrecht des Waffenbesitzes. Denn nur wer Waffen besitzt ist auch wirklich imstande, sich, seine Mitmenschen und sein und deren Gut vor Verbrechern zu schützen.

Man kann ruhig auch sagen, der Waffenbesitz sei den Vorkehrungen gegen Naturgewalten gleichzusetzen. Warum soll der, der sich durch Hochwasserdämme, Lawinenverbauungen, Blitzschutzanlagen

Walther PPQ

Mit der PPQ Pistole vervollständigt CARL WALTHER sein Produktsortiment an Polizeipistolen. Die Waffe gleicht im Aussehen der erfolgreich eingeführten P99Q. Der Abzug der neuen PPQ wurde jedoch speziell für Sondereinsatzkräfte entwickelt. Das geringe Abzugsgewicht von 27N und der kurze Abzugsweg entspricht den Forderungen der SEK's und auch dem vieler Großkaliber-Sportschützen.

Kaliber: 9 mm x 19, .40 S&W

Preis: 899,-- €



und dergleichen schützt nicht auch das Recht haben auch die Mittel zur Abwehr von Verbrechen bereitzuhalten!

Wer diese Rechte antastet, ist unabhängig von der jeweiligen Gesetzeslage ein Verbrecher. Fast immer sind das Leute, die nie etwas gearbeitet haben, aber ununterbrochen von dem was andere erarbeiten nehmen und umverteilen wollen. Leute die auch ständig anderen vorschreiben wollen, was sie und wie sie etwas wird momentan verhindert.. Aber sie ist sofort vorzunehmen, wenn das hemmende Unrechtsgesetz seine Durchsetzungsmöglichkeit verliert.

Rechtlich gesehen sind grundsätzliche Einschränkungen und Eingriffe in die Privatsphäre und die Privatautonomie, wie des bloßen Waffenbesitzes (der Aufbewahrung, der Übung u.dgl) unzulässige Eingriffe in die Privatautonomie, die persönliche Freiheit und das Recht auf die eigene künstlerische Gestaltung des eigenen Lebens und seiner eigenen Umgebung.

Zum Thema der Ganztagschule gibt es sogar schon ein Gerichtsurteil. Ein amerikanisches zwar, aber immerhin. In Deutschland wollte man eine Familie dazu zwingen, ihr Kind einer Ganztagschule zu überantworten. Sie weigerten sich. Man verhängte Strafen über sie. Sie flüchteten in die USA. Deutschland wollte die Auslieferung. Die USA lehnen ab. Die Ganztagschule verstoße gegen die Menschenrechte. Daher sind diese Familien politische Flüchtlinge und werden nicht an Deutschland ausgeliefert.

Angesichts der ungeheuren Verbrechen, die während der Zeit der deutschen Besetzung begangen worden waren erließ Österreich Verfassungsgesetze, die weit über diesen Anlaß hinaus von größter Bedeutung sind, was allerdings kaum erkannt wird. Die während der deutschen Besetzung verübten grauenhaften Verbrechen waren völlig legal verübt worden. Legal, das heißt, nur durch Gesetze aber durch keinerlei Recht gedeckt. Um diese Verbrechen dennoch ahnden zu können wurden die sogenannten NS Gesetze erlassen. Diese setzen im Verfassungsrang fest, daß Verbrechen auch dann zu strafen sind, wenn sie zwar durch Gesetze gedeckt sind, aber gegen Recht verstoßen.

Damit berufen sich die Österreichischen Grundgesetze nicht nur auf das Naturrecht sondern machen es zu seiner Grundlage!

Dieser Grundsatz der ständigen Geltung der Naturrechte wurde also durch die sogenannten NS-Gesetze im Österreichischen Recht verankert und jeder hier hat sich

nach dem Recht und nicht ganz einfach nur nach Gesetzen zu richten. Viele Gesetze können allein schon aufgrund der Vielfalt der Menschen und Umstände gar nicht für alle und stets richtig sein und gelten.

Niemand wird sich einmal darauf berufen können, er habe aufgrund von Gesetzen gehandelt, wenn diese Unrecht ermöglichen oder anordneten!

Da Naturrechte unabhängig von der Gesetzeslage gelten, ist jedes System, das Naturrechte verletzt, eine Diktatur. Wie solche Gesetze zustande kommen ist egal. Damit kann auch eine Demokratie zu einer Diktatur, zu einer Diktatur der Mehrheit verkommen und Unrecht werden. Wozu einer niemanden zwingen darf das sollen drei dürfen? Oder zehn, oder hundert oder tausend. Ist die Masse zum Gott unserer Tage geworden? Rauben statt mit Waffen mit Abstimmungen aufgehetzter, belogener und betrogener Massen unter Zeit- und Arbeitsdruck.

Überhaupt muß festgehalten werden, daß niemand so weise ist, daß ihm das Recht zustünde über die Welt eines anderen zu bestimmen, soweit sie nicht grundlegende Rechte seiner Mitbürger verletzt.

Überdies versklavt man uns mit einer derartigen Gesetzesflut, daß niemand mehr imstande ist alles auch nur zu lesen, geschweige denn zu wissen. Aber es gilt bereits seit Maria Theresia, daß niemand zu etwas verpflichtet sein kann, was er nicht wissen kann.

Dann ist da noch die Sache mit unserer Verfassung, die eigentlich nicht mehr gilt, da fast jedes einfache Gesetz mit einer Bestimmung beginnt, die die Verfassung bezüglich dieses Gesetzes außer Kraft setzt. Darf man also nicht mehr auf die verfassungsmäßigen Rechte und den verfassungsmäßigen Schutz vertrauen oder muß man vielmehr die Gesetze mißachten?

Etwa ähnliche Überlegungen dürften durch den Kopf des damaligen Justizministers Broda gegeistert sein, als er öffentlich erklärte, die Abtreibung könne nicht gesetzwidrig sein, da sie in solch großer Zahl illegal erfolge.

Es ist Sache des Mutes und der sittlichen Gesinnung jedes Einzelnen, ob er sich Unrecht beugt oder Unrecht erduldet. Zur Zeit der französischen Revolution, als Tausende entweder gleich vom dreckigen Mob erschlagen oder unter dem geifernden Beifall des Pöbels öffentlich umgebracht wurden entstand der schöne Spruch: „Nicht das Schafott (die öffentliche, gesetzliche Hinrichtung – „Strafe“) ist eine Schande,

sondern nur wirkliche Verbrechen“. Daran müssen wir uns wieder erinnern.

Es ist Zeit uns wieder zu befreien und dafür die Strafgesetze und den Schutz der Bürger vor den Verbrechen, sowie die Grundfreiheiten wieder wirksam aufzurichten.

In der Geschichte kommt es immer wieder vor, daß die Freiheit von Bürgern eingeschränkt oder total beseitigt wird.

Kranke Völker ertragen dies und gehen unter. So waren in den Inka- und Mayastaaten in Mittelamerika die Freiheiten der Völker total abgeschafft. Nicht nur der Waffenbesitz war total verboten. Ja die Leute durften die Türen ihrer Wohnungen die längste Zeit des Tages nicht schließen, damit man leicht kontrollieren konnte, ob wirklich das und in dem Umfang gegessen wurde, was für diesen Tag vorgeschrieben war. Eine Handvoll Spanier eroberte diese Staaten und diese Völker haben sich bis heute nicht mehr erholt.

Andere Völker verteidigten ihre Rechte und blühten wieder auf. Als die Folter aufgehoben wurde, konnte man zunächst die Verbrecher überhaupt nicht mehr bestrafen. Aber die Bürger organisierten sich in Selbsthilfeorganisationen – zum Beispiel die Feme – und erzwangen so die Einführung der Indizienprozesse.

Als Österreich vierfach besetzt war, waren unserer Gendarmerie und Polizei lange Zeit alle wirksamen Waffen verboten. Es gehörte aber zur Ehre der Helden dieser Zeit, sich dennoch zu bewaffnen, um den bewaffneten zivilen und uniformierten Verbrechen Einhalt gebieten zu können. Nicht nur das, das ganze Volk stand damals zusammen und nur in Österreich gelang es als einzigem sowjetisch besetzten Land den Versuch einer kommunistischen Revolution, der oft sogar durch drohend aufgefahrene Panzer unterstützt war, niederzuschlagen. Dieses Österreichische Heldenzeitalter darf heute in der Exekutive und auch sonst nicht mehr erwähnt werden! Wohl auch, um im Volk nicht den Gedanken an Widerstand und die Verteidigung seiner Recht aufkommen zu lassen. Wir haben damals gekämpft und schließlich unsere Freiheit wieder bekommen.

DAS NATURRECHT STEHT ÜBER DEN SICH STÄNDIG ÄNDERNDEN - MANCHMAL VERBRECHERISCHEN - GESETZEN

Der Autor ist Präsident des Bundes Österreichischer Patrioten (ZVR 160711370) und Autor des Büchleins „Kurze Geschichte Österreichs für Patrioten“. Um 10 Euro vom Autor zu beziehen.

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.iur. Georg Zakrajsek, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at

Druck: Ueberreuter Print GmbH, Industriestraße 1, A-2100 Korneuburg

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

ACHTUNG!

Alle Mitglieder, die uns einen Abbuchungsauftrag für den Mitgliedsbeitrag erteilt haben, werden gebeten uns die neuen Bankdaten (IBAN und BIC) bekanntzugeben. Die alten Abbucher gelten nur noch kurze Zeit. Bitte verwenden Sie dazu das folgende Formular!

Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2013 in der Höhe von € 39,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- ☐ Zahlschein ☐ Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- ☐ Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 39,-)
- ☐ Ich trete der Waffengesetz-Rechtschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- ☐ Ich trete der Jagd und Waffen Rechtschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
- ☐ Vereine bis 25 Mitglieder € 105,- ☐ Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 125,-
- ☐ Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 225,- ☐ Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 250,-
- ☐ Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 350,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- ☐ Sportschütze ☐ Hobbyschütze ☐ Selbstschutz ☐ beruflich ☐ Jäger ☐ Traditionsschütze ☐ Waffensammler ☐ Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer ☐ Waffenpasses ☐ WBK ☐ Waffenscheins ☐ Jagdkarte ☐ Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

IWÖ-Ausflug am 5. September 2012



Ein Teil der Waffensammlung im Werk Steyr-Mannlicher

Die Idee für einen solchen Ausflug kam mir als das Forumsmitglied „Gerhard“ das Buch „**Die Geschichte der Waffenfabrik Steyr-Mannlicher**“ im Netz vorstellte. Nach den Ausflügen zur Patronenfabrik Hirtenberger und dem Ausflug in das Bunkermuseum von Oberst Mag. Scherer im Dreiländereck Österreich / Italien und Slowenien, die durchaus positiv aufgenommen wurden, konnte ich mir einen weiteren Ausflug vorstellen. Also nahm ich Kontakt mit **Hrn.Ing. Aigner** von Steyr-Mannlicher auf, den ich von den diversen Messen seit Jahren kenne. Und, siehe da, mein Anliegen wurde von seiner Seite positiv aufgenommen. Die Teilnehmer des Ausfluges waren IWÖ-Mitglieder und / oder Mitglieder des HSV-Stammersdorf. Um 09.30 Uhr kamen wir vor dem Werkstor von STEYR-MANNLICHER in Kleinraming an, wo schon weitere 3 Mitglieder auf uns warteten. Nun war die Gruppe wie geplant auf 15 Personen angewachsen.

Besonders gefreut hat mich auch die Teilnahme unserer Ehrenmitglieder **Univ.Prof. i.R Franz Császár** und **Franz Schmidt**

Nach der Begrüßung durch Ing. Aigner und dem Kopieren eines Ausweisdokumentes jedes Besuchers wurden wir in den Waffensaal gebeten. Dieser Saal ist im Stil

des Nordischen Historismus ausgeführt und vollständig mit Holz vertäfelt. Die Überlieferung besagt, daß die Schnitzarbeiten von russischen Kriegsgefangenen ausgeführt wurden. Die Entstehung dieses Saales ist mit 1915 datiert. Ursprünglich befand sich dieser Saal im Hauptwerk in Steyr. Als die Firma unter dem Namen

STEYR-MANNLICHER G.m.b.H. neu organisiert wurde, verbrachte man den Saal nach Steyr-Münichholz. 2004 wurde der Saal dann in Kleinraming wieder aufgebaut. Auf alle Fälle waren wir von diesem Saal alle beeindruckt. Ing. Aigner erzählte uns von der langen Geschichte der Firma von 1821 (Gründung einer Fabrik für den „Armaturenbau“ durch Leopold Werndl (1797 - 1855). Der Begriff „Armaturenbau“ bezeichnete die Herstellung von Waffenteilen und Schössern. Sein Sohn Josef Werndl (1831- 1889) wird ebenfalls Büchsenmacher und arbeitete unter anderem auch in den USA bei Remington und Colt.

In der Ahnengalerie sind die Porträts von Leopold und Josef Werndl sowie Ferdinand Ritter von Mannlicher, Karl Holub und Otto Schönauer zu sehen.

Weitere Details würden das Volumen dieses Berichtes sprengen, jedenfalls ist das Buch „**Die Geschichte der Waffenfabrik Steyr-Mannlicher**“ für Interessierte an der Geschichte Österreichs im Spiegel der Waffenherstellung zu empfehlen. ISBN-Nr. 978-3-902111-41-8, der Preis beträgt 30 Euro. Zu erwähnen ist, daß dieses Buch in Österreich gedruckt wird und nicht in China!

Beeindruckt waren wir nicht nur von den waffenhistorischen Detailkenntnissen von Ing. Aigner, sondern auch von der



T34 vor dem Eingang zum Militärmuseum - demilitarisiert!

Sammlung von Gewehren, beginnend mit dem Werndl-Gewehr bis zum AUG (StG.77).

Die größte Produktivität erreichte das Unternehmen zwischen 1914 und 1918. Damals wurden von 13.000 Arbeitern TÄGLICH 4.000 Gewehre hergestellt, insgesamt 3.000.325, weiters insgesamt 234.919 Pistolen sowie 40.524 MG. Weiters wurde uns als waffenaffine Besucher ein SSG-08, sowie eine der neuen L9-A-1 zum „Angreifen“ zur Verfügung gestellt. Diese Pistolenserie gibt es jetzt in drei Lauflängen (S9-A-1 92 mm, M9-A-1, 102 mm und L9-A-1, 115 mm). Auch auf die zusätzliche manuelle Sicherung, das ist der seltsame Schieber im Abzugsbügel direkt vor dem Abzug, kann jetzt verzichtet werden.

Nach diesem absolut hochinteressanten Vortrag wurden wir durch die Fertigung geführt, wo wir das Kalthämmern der Läufe bis zur Endkontrolle der Waffen sehen konnten. Verständlicherweise ist das Photographieren in der Fertigung nicht gestattet.

Derzeit arbeiten bei Steyr-Mannlicher ca. 120 Beschäftigte.

Nach der Verabschiedung und den von Prof. Császár gesprochenen Dankesworten durchschritten wir einzeln den Metall-detektor, was viel Heiterkeit auslöste. Auch der Autor dieser Zeilen mußte, wie viele andere, 4 mal durch diese Schleuse bis kein Signal ertönte und kein Rotlicht leuchtete. Ferromagnetische Teile am Körper (Schweizer-Messer, Fahrtenmesser, Feuerzeug, Fahrzeugschlüssel etc.) lösen natürlich sofort Alarm aus.

Um 14.00 Uhr brachen wir auf und erreichten das Mil-Museum Sonntagberg um ca. 15.00 Uhr, wo wir bei Harry Werner (IWÖ-Mitglied und Betreiber des Museums) angesagt waren.

Vor dem Eingang in das Museum weist ein demilitarisierter T-34 (Hinweis für Fr. Mag. Ploner) den Weg. Auch hier waren wir von der Menge der Exponate beeindruckt. Das wurde in sicher mühevoller jahrelanger Arbeit zusammengetragen als Zeugen der Geschichte der beiden Weltkriege. Harry Werner ließ es sich nicht

nehmen uns drei Stunden lang durch sein Museum zu führen und besondere unwiederbringliche Waffen zu erklären, z.B. die kleinste Selbstladepistole der Welt, namens „Kolibri“, Kaliber 2,7 mm!!

Es werden in dem Mil-Museum so ca. 250 - 300 FFW und einige Hundert Gewehre ausgestellt, neben unzähligen Fahrzeugen und sonstigem historischen Militärgerät, teilweise noch unrestauriert. Dieser Besuch könnte sicher noch einmal durchgeführt werden, denn bei einigen Teilnehmern machten sich um ca. 18.00 Uhr schon Ermüdungserscheinungen breit.

Nach unbestätigten Meldungen sollen die „ganz Harten“ bis 19.00 Uhr geblieben sein.

Alles in allem ein interessanter und lehrreicher Tag für alle Teilnehmer.

Die Kommentare im Forum bestärken mich Pläne für weitere gemeinsame Ausflüge solcher Art zu schmieden, werde aber erst darüber berichten wenn diese halbwegs ausgegoren sind.

Karl Sousek

Innovative Waffenpflege

Fluna Tec & Research GmbH ist ein junges, dynamisches österreichisches Unternehmen mit innovativen Produkten und Lösungen für eine zeitgemäße, moderne und umweltgerechte Zukunft.

WELTNEUHEIT!

Fluna GunCoating ist eine PTFE-/Keramik-Hochleistungsbeschichtung für alle Arten von Schusswaffen und Messern. Es kann auf alle Metall- und Kunststoffoberflächen aufgetragen werden und bietet so die Sicherheit eines Komplettschutzes für sämtliche Waffenteile wie Abzüge, Griffe, Läufe, Pistolenschlitten, Verschlüsse aller Art, Patronenlager etc.

- ✓ Trockene Oberfläche trotz extremer Schmiereigenschaft
- ✓ Verhindert den Ölschuss
- ✓ Lang anhaltende Wirkung
- ✓ Verharzt nicht und ist sparsam im Verbrauch
- ✓ Verminderte Staubanhaftung
- ✓ Gleicht mikroskopisch kleine Risse und Riefen aus
- ✓ Hoch temperaturbeständig von -40 °C bis +750 °C

Fluna GunCoating ist als 100 ml und 300 ml Spray erhältlich. **Bestellbar im IWÖ-Büro: Tel. 01/315 70 10 oder iwoe@iwoe.at.**

www.guncoating.at

**FLUNA TEC
& RESEARCH GMBH**

FLUNA TEC & RESEARCH GMBH
A-1110 Wien, Hauffgasse 3-5

Weidwerk & Fischweid, Klagenfurt



Zauberhafte Vorstellung – Frau und Pferd auf der Messe

Vom 23. bis 25. März fand heuer die Klagenfurter Jagdmesse statt. Nach reibungslosem Aufbau des Messestandes am Donnerstag verlief der erste Messtag noch eher ruhig: der Freitagnachmittag entwickelte sich zu einem durchschnittlichen Nachmittag, was die Besucherfrequenz betraf.

Der Abend verlief jedoch dann doch etwas anders: wir wurden schon im Vorfeld der Messe vom Schützen- und Sportverein Sponheim-Viktring, welcher an diesem Freitag seine Generalversammlung abhielt, eingeladen einen Vortrag mit anschließender Publikumsdiskussion zu halten, um die Mitglieder dieses Schützenvereines über die auf uns zukommende Novelle des WaffG 2010 zu informieren. Nach kurzer Beratung mit unserem Generalsekretär sagte ich zu diese Herausforderung anzunehmen. Unser Vortrag samt Diskussion dauerte von 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr. Es nahmen ca. 60 Mitglieder des SSV-Sponheim-Viktring an dieser Generalversammlung teil. Im Zuge der Publikumsdiskussion wurden auch einige, sagen wir einmal, skurrile Fragen

gestellt, wie z.B.:“ Sollen bei einer neuerlichen Registrierung alle Waffen genannt werden oder einige nicht mehr, um bei einer späteren Verschärfung des Gesetzes

keine Waffe abgeben zu müssen.“ Meine schlichte Antwort auf diese Frage lautete: „Das liegt einzig und allein in der Verantwortung des Besitzers, aber bedenken Sie, daß Sie dann eine nicht legale Schußwaffe in Ihrem Eigentum haben.“

Zum Abschluß der Veranstaltung wurde die IWÖ mit dem „Sponheimer“ durch den Obmann Heimo Machné ausgezeichnet. „Als Dank für den Einsatz um das Schießwesen verleihen wir Ing. Karl Sousek für die Interessengemeinschaft für liberales Waffenrecht in Österreich (IWÖ) den Sponheimer.“ Das folgende Abendessen, zu dem wir vom SSV-Sponheim eingeladen wurden, verlief dann noch etwas hektisch, weil viele Schützen noch spezifische Fragen stellten.

Spät abends kamen wir dann in unsere Unterkunft und traten unverzüglich den „Matratzenhorchdienst“ an.

Am Samstag wurden wir auf unserem Messestand von Sabrina und Stefan von Fluna-Tec unterstützt. Der Tag verlief ohne besondere Vorkommnisse außer der Tatsache, die aber schon bei jeder vorangegangenen Messe festgestellt wurde, daß unter den Jägern eine erschütternde Unkenntnis über die uns drohende WaffG-Novelle 2010 herrscht. Es ist mir schleierhaft, was die eigentlich dafür zuständigen Jagdverbände an Information für ihre Mitglieder leisten.



Hübsche Jägerinnen bei den „Jägerinnen“ www.diejaegerin.at



Karl Sousek und Heimo Machné



Wie immer: Großer Andrang beim Schießkino

Am Sonntag, dem letzten Messttag, war die Besucherfrequenz am Vormittag absolut überschaubar. Durch die Unterstützung von Sabrina und Stefan war es uns auch möglich, kurzzeitig den Stand zu verlassen, um andere Aussteller zu besuchen. Leider waren nicht sehr viele Büchsenmacher bzw. Waffenhändler vertreten. Folgende Fachbetriebe konnte ich ausmachen: Sauer & Sohn (Fa. Burgstaller), Büchsenmacher Pritz und Kärntner-Jagstuben (Alljagd).

Der Bereich Fischerei war sehr stark vertreten.

Erstaunlicherweise stieg der Besucherandrang ab ca. 13.00 Uhr trotz gutem Wetter stark an, vor allem das Schießkino war wieder ein Anziehungspunkt und spielte eine namhafte Summe für die IWÖ ein. Auch konnten wieder einige Neumitglieder für die IWÖ gewonnen werden.

Die Messe wurde von rund 17.500 Personen besucht, 220 Aussteller boten ihre

(unterschiedlichen) Produkte an. Viele Besucher kamen auch aus dem nahen Slowenien bzw. Italien.

Zuletzt noch ein großes Dankeschön an die Unterstützung durch Herrn Georg Helmigk und sein Team für die Unterstützung und hervorragende Organisation der Jagdmesse – wir würden uns freuen, auch 2014 wieder teilnehmen zu können!

Fotos: © Matthias Radosztics

Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Waffen von Bonnie und Clyde um halbe Million Dollar versteigert

Daß Waffen eine gute Geldanlage sein können, zeigen die Erlöse bei verschiedensten Versteigerungen. Ein Rekordergebnis haben nun zwei Waffen, ein Colt-Revolver Army Special im Kaliber .38 und eine Colt Government Pistole erzielt; die Waffen wechselten um gut eine **halbe Million Dollar** den Besitzer.

Bonnie Parker und Clyde Barrow reisten während der Weltwirtschaftskrise in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts durch den Südwesten der Vereinigten Staaten. Dabei raubten Sie verschiedene Banken, Lebensmittelgeschäfte und Tankstellen aus und lieferten sich Schußwechsel mit Ordnungshütern.

Am 23.05.1934 fand die Gewaltserie der beiden ein Ende. Am Black Lake in Louisiana wurden sie morgens von Polizeibeamten getötet. Die Körper der beiden wurden von einem wahren Geschößhagel

durchsiebt, so mancher sprach dabei von einer Hinrichtung. Das zu Lebzeiten unzertrennliche Paar wurde im Tode getrennt und in Texas auf verschiedenen Friedhöfen begraben.

Spätestens seit dem Film Bonnie und Clyde mit Warren Beatty und Faye

Dunaway wurde das Gangsterpärchen weltberühmt.

Der nunmehr versteigerte Colt Army Special soll Bonnie Parker am Tag ihres Todes vor fast 80 Jahren bei sich getragen haben; die Colt Government soll im Hosenbund von Clyde Barrow gesteckt sein.



Das neue Buch

Dr. Tamara Scheer

Zwischen Front und Heimat

Österreich- Ungarns Militärverwaltungen im Ersten Weltkrieg

21,5 cm x 15,3 cm, 240 Seiten gebunden, zeitgenössische SW-Abbildungen, ISSN 1867-013X, ISBN 978-3-631-58721-8, Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2009

Mit diesem Buch begeben wir uns, historisch gesehen, in die Zeit des ersten Weltkrieges. Eine Zeit, in der Österreich-Ungarn eine europäische Großmacht mit mehr als 52 Millionen Einwohnern war. Im Laufe der Jahre 1915 bis 1918 eroberte oder besetzte die k.u.k. Armee Serbien, Teile Russisch-Polens, Montenegro, den Norden Albaniens, Teile Rumäniens und der Ukraine, sowie Gebiete Venetiens. Diese besetzten Gebiete waren in erster Linie Etappengebiete der Armee und hatten nach militärischen Vorstellungen bestimmte Aufgaben zu erfüllen: Ruhe, Ordnung und Sicherheit sind im Rücken der Armee sicherzustellen, aber auch die wirtschaftliche



Nutzung der fremden Territorien ist zu gewährleisten. Je nach besetztem Land musste verschieden vorgegangen werden. Serbien galt als Feindstaat, viele politische Agitatoren wurden verhaftet. Nationalistische Lehrer mussten ersetzt werden, teilweise wurden sogar Unteroffiziere der Armee als Lehrpersonen verpflichtet. Albanien dagegen galt als besetzter „Freundstaat“ zumal nach dem ersten Balkankrieg die Unabhängigkeit dieses Staates unter Einsatz Österreich-Ungarns von den Großmächten anerkannt worden ist. Österreich-Ungarn

konnte bei der Militärverwaltung und den Besatzungsaufgaben die Erfahrungen aus der Okkupation Bosnien-Herzegowinas (1878 -1908) sowie aus der Präsenz im Sandzak Novi Pazar/Plevlje (1879-1908) nutzen. Im Jahr 1909 ratifizierte Österreich-Ungarn die Haager Landkriegsordnung und ließ sie sowohl in die Vorschriften, die für die Kriegsführung nötig waren als auch in die Etappenvorschrift der k.u.k. Armee einfließen. Dann war noch zu berücksichtigen, dass z.B. bei der Besetzung Serbiens der Ministerpräsident der ungarischen Reichshälfte, Istvan Tisza ausdrücklich feststellte, dass Serbien ungarisches Interessensgebiet wäre, was allerdings Generalstabschef Conrad von Hötzendorf ganz anders sah. Auch die Aufteilung der Besatzungsgebiete zwischen der Donaumonarchie und dem Deutschen Reich ging nicht immer kameradschaftlich vonstatten. Diese Problematik und vieles Interessantes von „unserem“ Balkan wusste Frau Dr. Tamara Scheer in diesem sehr interessanten Buch darzulegen. Gestützt auf ihre Forschungen in diversen Archiven, ihrer Kenntnis der serbokroatischen Sprache ist der Historikerin ein hochinteressantes Geschichtswerk gelungen.

Dr. Hermann Gerig

HISTORISCHE UND MODERNE ENTWICKLUNGEN.

FLINTENLAUFGESCHOSSE · SLUGS HÖLLING – RAUCH – SOMMER

Diese außergewöhnliche und umfassende Darstellung der Flintenlaufgeschosse schließt eine Lücke in der Fachliteratur weltweit. Abgehandelt werden sowohl historische als auch moderne Entwicklungen. Im einleitenden Teil wird die historische Entwicklung der Flintenlaufgeschosse dargestellt und die unterschiedlichen Bau- und Wirkungsprinzipien sowie die unterschiedlichen Ausgestaltungen für verschiedene Einsatzbereiche verständlich erläutert. Anschließend werden die Entwicklungen nach Ländern aufgeteilt vorgestellt. In einem Katalogteil findet der Leser eine übersichtliche Zusammenstellung, in einem gesonderten Bildteil wird jedes Modell in Gestalt einer Fotografie präsentiert.

512 Seiten, deutsch (with english summaries for easy understanding)

über 1000 meist farbige Fotos und Abbildungen

Format 19,5×27,0 cm, gebundene Ausgabe

Best.-Nr. 30-1933 **69,95 €**



FRAGEN? VERTRIEB: Tel. +49 (0)7953 9787-0
oder per E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de, Onlineshop: www.dwj-medien.de

DWJ
DWJ-MEDIEN.DE

Die „Garser Gespräche“



Die österreichischen Teilnehmer, allesamt IWÖ-Mitglieder: o.v.l. Robert Glock, Rainhard Kloucek, Martina Schenk; u.v.l. Richard Temple-Murray, Harald Vilimsky, Georg Zakrajsek

Das Thema Legalwaffenbesitz ist ein wichtiges Thema, besonders für die Leser dieser Zeitung. Die IWÖ-Nachrichten bieten Information aus erster Hand, was hier zum Thema Waffenbesitz nicht nachzulesen ist gibt es nicht, so einfach ist das.

Es sollte aber auch abseits der IWÖ Initiativen geben die der Information der Waffenbesitzer dienen, man soll nicht alles auf die IWÖ „abladen“. Aus dieser Überzeugung heraus habe ich die „Garser Gespräche“, benannt nach meinem Heimatort Gars am Kamp, ins Leben gerufen, eine virtuelle Diskussionsrunde von Waffenbesitzern die zu einem vorgegebenen Thema einen kurzen Artikel verfassen den ich dann auf meiner Webseite <http://dagarser.at> veröffentliche.

Dieses Konzept ist auf großes Interesse gestoßen, neben Teilnehmern aus Österreich gibt es auch Mitdiskutanten aus Deutschland, Waffenbesitzer aus Großbritannien und der Tschechischen Republik haben großes Interesse bekundet! Mitte September habe ich die erste „Gesprächsrunde“ veröffentlicht, vorerst mit sechs Beiträgen aus Österreich und einem aus Deutschland, nachgereichte Artikel werden selbstverständlich auch noch veröffentlicht. Geplant ist eine solche „Gesprächsrunde“ ca. alle sechs Wochen, nachzulesen ist das alles unter <http://dagarser.wordpress.com/garser-gesprache/>.

Doch genug der Einleitung, hier eine Zusammenfassung der ersten Beiträge, beginnend mit dem deutschen. Vorgege-

benes Thema war „Weshalb ich mich für den legalen Waffenbesitz einsetze“:

- **Katja Triebel**, Waffenhändlerin aus Berlin und Vorstandsmitglied von pro-legal, begründet ihr Engagement mit dem Verlust ihres Vertrauens in die Politik und die Medienberichterstattung. Sie geht methodisch und wissenschaftlich an dieses Thema heran.

Es folgen die österreichischen Teilnehmer, ich denke daß mir da eine ganz interessante Runde gelungen ist:

- **Robert Glock**, Unternehmer und Sportschütze, schreibt mit der internationalen Erfahrung eines Waffenproduzenten, -händlers und -ausbildners, im Vordergrund steht das Menschenrecht auf Waffenbesitz, auf Freiheit.
- **Rainhard Kloucek**, Generalsekretär der Paneuropabewegung Österreich und Jäger, stellt die Begriffe „Freiheit“ und „Verantwortung“ in den Mittelpunkt seines Beitrags, die Freiheit des Waffenbesitzes ist zugleich auch der Gradmesser für die Freiheit einer Gesellschaft.
- **Martina Schenk**, Abgeordnete zum Nationalrat (BZÖ) und Sportschützin, thematisiert besonders die Selbstverteidigung, nicht nur der Besitz, sondern auch das Führen von Schusswaffen soll dem gesetzestreuen Bürger gestattet sein.
- **Harald Vilimsky**, Generalsekretär und Abgeordneter zum Nationalrat der FPÖ

und Sportschütze, setzt den Legalwaffenbesitz in Relation zu Kriminalität und Gewaltdelikten, je weniger Waffen legal besessen werden, desto höher ist die Waffenkriminalität.

- **Georg Zakrajsek**, Generalsekretär der IWÖ, Jäger und Sportschütze, geht das Thema juristisch an: Wozu dient ein Waffengesetz, was darf der Gesetzgeber, wie sieht das Ganze historisch aus?
- Ich selbst, **Richard Temple-Murray**, Initiator dieser „Garser Gespräche“, Jäger und Sportschütze, stelle das Bürgerrecht auf Waffenbesitz in den Mittelpunkt meiner Überlegungen und erkläre auch, wie es zu dieser Initiative gekommen ist.

Insgesamt also viele Meinungen zum legalen Waffenbesitz, viele unterschiedliche Zugänge zu diesem Thema, über Landes- und Parteigrenzen hinweg, aber mit einem gemeinsamen Ziel: Dem Erhalt und der Absicherung des legalen Waffenbesitzes für gesetzestreue Bürger. Liberalität vs. Bevormundung, Legalität vs. Kriminalität, Bürgerrecht vs. Diktatur!

Das nächste Thema wird sich um die Waffenregistrierung drehen, Erscheinungstermin voraussichtlich Anfang November 2012. Einstweilen viel Lesevergnügen (und neue Erkenntnisse) mit der ersten Runde der „Garser Gespräche“!

Livingstone
Californian Restaurant

PLANTER'S
CLUB

www.livingstone.at
www.planterclub.com

ISSC

A U S T R I A

atak

Schreckschusswaffen aus dem Hause Atak werden höchsten Qualitätsansprüchen gerecht und das bei einem Preis Leistungs Verhältnis dass sich sehen lassen kann.



LRP inkl. MwSt.
118,00€
Modell 906 chrom



LRP inkl. MwSt.
98,00€
Modell 906 schwarz



LRP inkl. MwSt.
98,00€
Modell 906 schwarz



LRP inkl. MwSt.
118,00€
Modell 906 chrom



LRP inkl. MwSt.
268,00€
Modell 925 schwarz
Semi und Vollauto



LRP inkl. MwSt.
158,00€
Modell 917 schwarz



LRP inkl. MwSt.
ab 98,00€ Modell R1 2,5"



LRP inkl. MwSt.
ab 106,00€
Modell R1 4,5"



LRP inkl. MwSt.
ab 126,00€
Modell R1 6"

Modell	System	Kaliber	Magazinkapazität	Material	LRP inkl. MwSt.
Modell 914 schwarz	Semi Auto	9mm P.A.K.	14	Schlitten Griffstück Druckguss	98,00 Euro
Modell 914 chrom	Semi Auto	9mm P.A.K.	14	Schlitten Griffstück Druckguss	118,00 Euro
Modell 914 schwarz	Vollauto	9mm P.A.K.	14	Schlitten Griffstück Druckguss	139,00 Euro
Modell 906 schwarz	Semi Auto	9mm P.A.K.	6	Schlitten Druckguss / Griffstück Polymer	98,00 Euro
Modell 906 chrom	Semi Auto	9mm P.A.K.	6	Schlitten Druckguss / Griffstück Polymer	118,00 Euro
Modell 925 schwarz	Vollauto	9mm P.A.K.	25	Polymerbody / System 914	268,00 Euro
Modell 917 schwarz	Semi Auto	9mm P.A.K.	17	Schlitten Druckguss / Griffstück Polymer	158,00 Euro
Modell R1 2,5" Lauf schwarz	SA / DA	9mm R Knall	6	Stahltrommel / Griffstück Druckguss	98,00 Euro
Modell R1 2,5" Lauf chrom	SA / DA	9mm R Knall	6	Stahltrommel / Griffstück Druckguss	118,00 Euro
Modell R1 4,5" Lauf schwarz	SA / DA	9mm R Knall	6	Stahltrommel / Griffstück Druckguss	106,00 Euro
Modell R1 4,5" Lauf chrom	SA / DA	9mm R Knall	6	Stahltrommel / Griffstück Druckguss	126,00 Euro
Modell R1 6,0" Lauf schwarz	SA / DA	9mm R Knall	6	Stahltrommel / Griffstück Druckguss	126,00 Euro
Modell R1 6,0" Lauf chrom	SA / DA	9mm R Knall	6	Stahltrommel / Griffstück Druckguss	126,00 Euro

„Halte Waffenregister für sinnvoll!“

Skandalöse Aussage von BJM Brandstetter in den NÖN

NÖN: Was erwarten Sie sich vom Zentralen Waffenregister? Halten Sie diese Regelung für sinnvoll?

Brandstetter: Eine zentrale Registrierung halte ich persönlich für sehr gut. Denn ich persönlich sehe absolut kein Problem darin, alle Waffen zu melden. Daher ist diese Regelung sinnvoll.

NÖN: Welche Vorteile bringt das Zentrale Waffenregister? Wo orten Sie Nachteile?

Brandstetter: Gestohlene Waffen sind dank des Zentralen Waffenregisters fast nicht mehr oder nur in bestimmten Kreisen weiter zu verkaufen. Ein weiterer Vorteil ist, dass jederzeit feststellbar ist, wer Eigentümer der Waffe ist. Nachteile sehe ich außer im Bürokratismus keine...

NÖN: Wird der private Waffenbesitz dadurch zurückgedrängt werden?

Brandstetter: Wenn der private Waffenbesitz - mit Ausnahme der Jagdwaffen - zurückgedrängt wird, sehe ich darin keinen Nachteil. Im Gegenteil, ich würde es sogar eher begrüßen.

Artikel: lokales/noe-uebersicht/krems/aktuell/Halte-Waffenregister-fuer-sinnvoll;art2512,417233

Offener Brief an LJM Josef Pröll

Sehr geehrter Herr Landesjägermeister, sehr geehrter Weidkamerad!

Das Waffengesetz 2010 ist am 1. Oktober in Kraft getreten und viele Zeitungen haben darüber berichtet. Auch der ORF hat ein Interview zu diesem Thema ausgestrahlt.

Am 7. 10. haben die NÖN ein Interview mit dem Herrn Bezirksjägermeister Erhard Brandstetter veröffentlicht und das hat unter den Jägern und sonstigen Waffenbesitzern einige Aufregung verursacht. Die IWÖ hat sehr viele Briefe dazu erhalten, die meisten können hier wegen des nicht ganz korrekten Inhalts nicht wiedergegeben werden.

Aber ein Bezirksjägermeister ist nicht irgendjemand, sondern vertritt ja auch die Meinung der Jägerschaft und ganz

besonders die Ansicht der jagdlichen Funktionäre.

Daher geht meine Frage, sehr geehrter Herr Landesjägermeister, dahin, ob Sie mit allen Aussagen des Herrn Bezirksjägermeisters konform gehen und ihm darin zustimmen.

Ich zitiere: „Eine zentrale Registrierung halte ich persönlich für sehr gut. Denn ich persönlich sehe absolut kein Problem darin, alle Waffen zu melden. Daher ist diese Regelung sinnvoll.“

Weiter: „Wenn der private Waffenbesitz – mit Ausnahme der Jagdwaffen – zurückgedrängt wird, sehe ich darin keinen Nachteil. Im Gegenteil, ich würde es sogar eher begrüßen.“

Konkret also: Ist eine Regelung sinnvoll, wenn der Herr Bezirksjägermeister kein

Problem damit hat und soll man es wirklich begrüßen, wenn der private Waffenbesitz (mit Ausnahme der Jagdwaffen) zurückgedrängt wird?

Ihre Meinung zu diesen Fragen wäre nicht nur den zahlreichen Jägern unter unseren Mitgliedern sondern auch allen übrigen legalen Waffenbesitzern sehr wichtig. Ich darf daher um eine Stellungnahme dazu bitten. Wir werden diese auch recht gerne veröffentlichen.

Mit besten Grüßen und Weidmannsheil

RA Prof. DI Mag. Andreas O. Rippel
Präsident der IWÖ

Dr. Hermann Gerig
Vize-Präsident der IWÖ

Dr. Georg Zakrajsek
Generalsekretär der IWÖ

Technischer Großhandel
ING. FRITSCH TRADE GMBH

www.austriaarms.com



Herrn
Dipl. Ing. Brandstetter Erhard
Kalvarienberg 12
3562 Schönberg am Kamp

Ebenthal, am 15.10.2012

Ihre Stellungnahme zum privaten Waffenbesitz

Sehr geehrter Herr Dipl. Ing. Brandstetter,

wir nehmen Bezug auf Ihre Stellungnahme zum privaten Waffenbesitz in den Niederösterreichischen Nachrichten vom 7.10.2012. (siehe Beilage zu diesem Schreiben)

Darin begrüßen Sie die Zurückdrängung des privaten Waffenbesitzes in Österreich mit Ausnahme der Jagdwaffen. Mit Ihrer Aussage diskriminieren Sie hunderttausende private, legale Waffenbesitzer in unserem Land. Anstelle einer Einigung der Waffenbesitzer gegen die permanente Erschwerung und Erosion des legalen Waffenbesitzes spalten Sie mit Ihrer unverantwortlichen Aussage die Jäger von den ebenso legalen Sportschützen, Waffensammlern und allen Personen, die in legitimer Weise Waffen zu ihrem Selbstschutz besitzen.

Wir empfinden Ihre Aussage unerträglich und wünschen mit Ihnen keinerlei geschäftlichen Kontakt als Kunde in unserem Unternehmen. Aus diesem Grund besteht ab sofort gegen Sie Hausverbot.


Ing. Markus Fritsch
Geschäftsführer



Technischer Großhandel
ING. FRITSCH TRADE GMBH
Gärtnergasse 15
A-2251 Ebenthal
Tel: 0043-664-510 2495
Fax: 0043-2247-51679
www.austriaarms.com
VAT UID: ATU2290833

Eine Antwort des Landesjägermeisters ist nach Redaktionsschluß eingelangt und wird in der nächsten Ausgabe der IWÖ-Nachrichten veröffentlicht.

Hohe Ehrung für Georg Zakrajsek



Jagdfreunde: Richard Temple-Murray, BÖJV-GF Mag. Rudolf Broneder, IWÖ-GenSek Dr. Georg Zakrajsek, BÖJV-Präsident Mag. Georg Brandl (v.l.n.r.)

Am 24. August 2012 fand wiederum der traditionelle Jägertreff des Bundes Österreichischer Jagdvereinigungen (<http://boejv.com>) auf der Rieglerhütte im Wienerwald statt, immer wieder eine stimmungsvolle Veranstaltung, Jagdhornbläser fehlten ebensowenig wie eine kurze Feldmesse, das Buffet war auch hervorragend.

„Highlight“ des Abends war aber zweifellos die Verleihung des Ehrenbruches in Gold des BÖJV an IWÖ-Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek durch BÖJV-Präsident Mag. Georg Brandl, in Anerkennung seiner mittlerweile 15-jährigen Vorstandstätigkeit in der IWÖ und seines damit verbundenen stetigen Eintretens für ein liberales Waffenrecht in Österreich, auch



Der (sehr) geehrte Herr Generalsekretär

und besonders für die Belange der Jägerschaft. Eine hochverdiente Ehrung!

Herzliche Gratulation und ein kräftiges Weidmanns Heil!

Dr. Georg Zakrajsek

Kauft ihr Leute, kauft sie ein!

Unsere Waffenführerschein-DVD ist ein voller Erfolg. Die bisherigen Bestellungen sind ausgeliefert und jeder findet unsere Arbeit gut, auch Vertreter der Exekutive sind hellauf begeistert. Ein wertvoller Beitrag zur Waffensicherheit.

Und: Wir haben etwas getan, was wir sonst nie machen: Wir haben das BMI um einen Beitrag zu den Produktionskosten ersucht, also eine Art Subvention. Wenn man weiß, wieviel Geld dort für Sinnlosigkeiten hinausgeschmissen wird, kein unbilliges Verlangen. Denn diese DVD dient der Sicherheit, viel mehr als all die schönen Broschüren, die sonst um viel Geld produziert werden und die den Opfer empfehlen, sich nicht zu wehren und dem Verbrecher alles zu geben, was er verlangt.

Also dieser Brief ging am 03.09.2012 an das Ministerium. Beantwortet wurde er bisher nicht, das haben wir auch gar nicht anders erwartet. Da kriegen eher noch die Gay-Cops einige tausend Euro, bevor die IWÖ etwas bekommt.



Daher: liebe Freunde, liebe Mitglieder der IWÖ!

Kauft Euch die DVD!

Jedes Mitglied sollte eine haben. Das wären wir unserer Bewegung schuldig. Der Mitgliedsbeitrag ist ja wirklich nicht hoch, die Versicherung ist auch noch inkludiert und da könnte man schon der IWÖ ein Unterstützung zukommen lassen, noch dazu, wenn man dafür einen guten Gegenwert bekommt.

Zeigt dem BMI, daß es in unserem Land noch Menschen gibt, denen ihr Waffenbesitz etwas wert ist. Und zeigt den Waffengegnern, daß wir bereit sind, für unsere Rechte einzutreten. Auch wenn es nur mit einem kleinen Beitrag zur Kriegskasse der IWÖ ist. Wir werden das Geld nämlich noch brauchen.

Waffenführerschein-DVD € 15,- zuzüglich Versandspesen € 5,-

Zu bestellen unter iwoe@iwoe.at oder 01/350 70 10

Jetzt wird's bunt: Neue Messer aus Maniago!



Es freut uns die nunmehr eingetroffene neue Messerlieferung aus dem italienischen Friaul, aus der Messerstadt Maniago präsentieren zu können. Unser Angebot konnten wir durch zwei neue Serien erweitern. Einerseits durch die neue „Favri Line“. Dieses Taschenmesser wurde in Zusammenarbeit mit Attilio Morotti – Messerschmied aus Bergamo

entwickelt. Diese Messer eignen sich hervorragend für den täglichen Gebrauch. Die Klinge wird aus rostfreiem M690 Böhler Stahl gefertigt, ein Back-Lock Mechanismus sichert dabei die Klinge. Dieses neue Taschenmesser ist erhältlich in folgenden Holz- bzw. Farbvarianten: Ebenholz, Wüstenholz, Olivenholz, schwarz, orange und blau.

Weiters gibt es zwei Varianten der Messerlinie „Consoli Line“, mit grünem und braunem Wurzelholz. Diese Serie von Maserin wurde in Zusammenarbeit mit Sergio Consoli – Messerschmied aus Brescia – entwickelt. Die Klinge wird aus rostfreiem, sehr schnitthaltigem CPM S35VN Stahl gefertigt. Auch hier sichert ein Back-Lock Mechanismus die Klinge. Auf den rundum versierten Platinen (Filework) befinden sich Griffschalen aus wunderschönem Wurzelholz.

Des weiteren können die bereits bekannten Serien der Messer „Turtle“ in Olivenholz und Ebenholz und die Linie „Dolphin“ erstmals in Palisanderholz (Bocote) und Dalbergie (Cocobolo, mexikanisches Edelholz) angeboten werden. Nach wie vor ist das Messer in Ebenholz erhältlich und neu hinzu kommen die Farbvarianten orange, blau oder grün.



Wie aus den Fotos ersichtlich, konnte nun auch das neue IWÖ Logo mittels Lasertechnik eingearbeitet werden und wie wir meinen ist dies sehr gut gelungen.

Das Unternehmen der Coltellerie Maserin wurde 1960 gegründet und fühlt sich der schon seit Jahrhunderten bestehenden Handwerkstradition verpflichtet; diese Handwerkstradition, die in den vergangenen Jahrhunderten Maniago, der „Stadt der Messer“ dazu verholfen hat,

auf dem Messersektor aufgrund der hervorragenden Verarbeitungsqualität an die Weltspitze heranzukommen. Dank über 40-jähriger Erfahrung und dem ständigen Streben modernste Techniken auch im Unternehmen anzuwenden (Laser, CNC, Maschinen mit numerischer Steuerung) und dem Streben immer höher entwickelter Materialien und einzigartige Designs zu verwenden, ist es der Firma Maserin gelungen, auch einen hervorragenden

Ruf für seine Messer im Ausland zu erwerben. Der Tradition zollend, finden im typischen Familienunternehmen Maserin alle Bearbeitungsphasen innerhalb des Unternehmens statt.

Wäre das nicht etwas für ein Weihnachtsgeschenk? Oder vielleicht ein Geschenk für sich selbst? Ihre Verbundenheit mit der IWÖ können Sie damit bei „jedem Schnitt“ auf jedem Fall bestens zeigen.



Fotos: © Andrea Rippel und Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Bestellschein IWÖ-Messer

Ich bestelle zum Preis von € 49,00 Stück IWÖ-Messer Dolphin

☐ Palisander (Bocote) ☐ Dalbergie (Cocobolo) ☐ Ebenholz ☐ Orange ☐ Blau ☐ Grün

Ich bestelle zum Preis von € 59,00 Stück IWÖ-Messer Turtle

☐ Olivenholz ☐ Ebenholz

Ich bestelle zum Preis von € 79,00 Stück IWÖ-Messer Favri line

☐ Wüstenholz ☐ Olivenholz ☐ Ebenholz ☐ Schwarz ☐ Orange ☐ Blau

Ich bestelle zum Preis von € 99,00 Stück IWÖ-Messer Consoli line

☐ Grünes Wurzelholz ☐ Braunes Wurzelholz

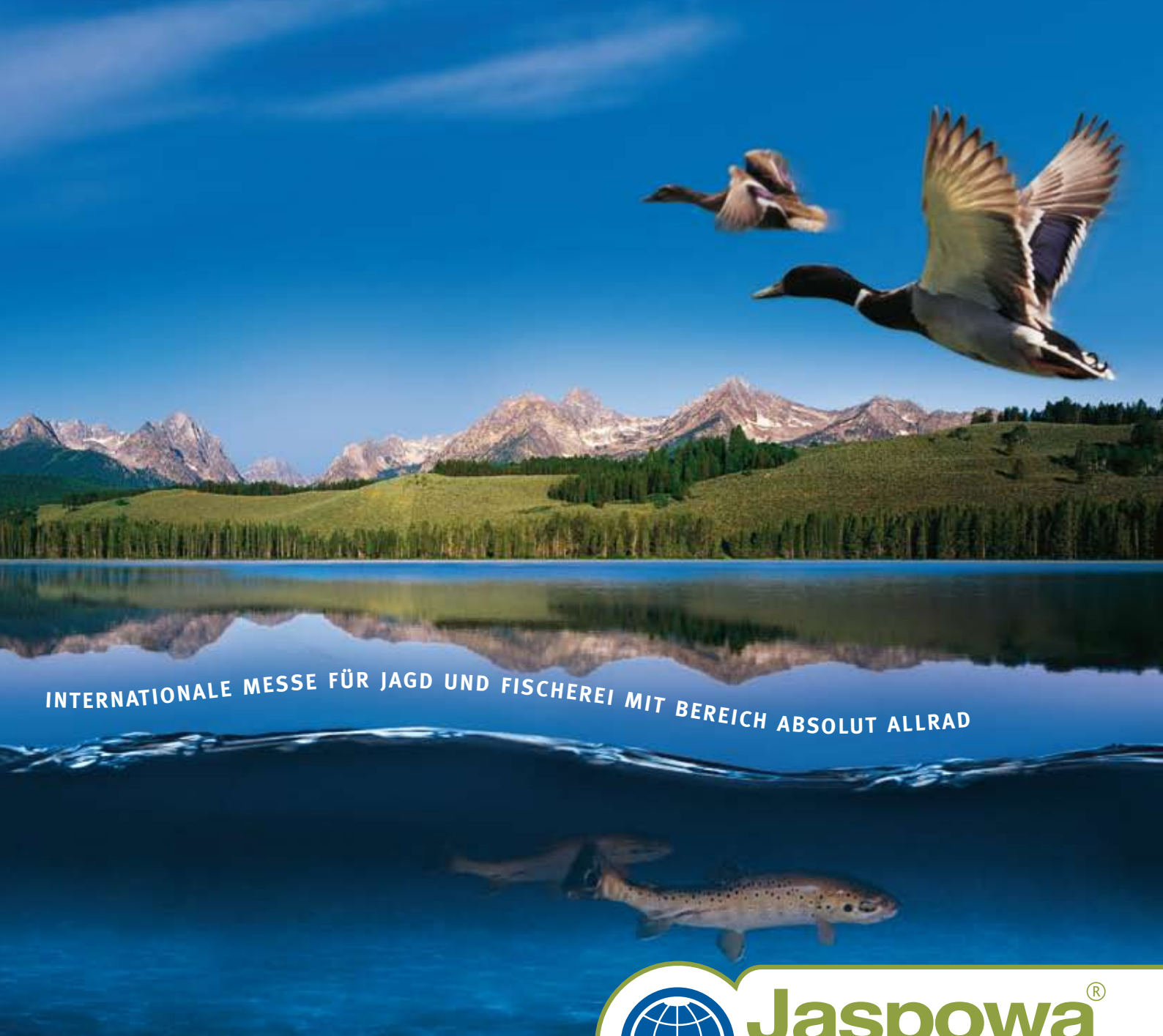
.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)



INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI MIT BEREICH ABSOLUT ALLRAD



Jaspowa[®]
& Fischerei

05. – 07.04.2013
MESSE WIEN
Freitag – Sonntag

mit Sonderschau



www.jaspowa.at
www.absolutallrad.at